



PRODUKTKATALOG

Meva a.s. Division Bezděkov

2023



Inhalt

Container 660–3300 l	3–19
Container 2,5–8,0 m ³	20–25
Gefährlicher Abfall	26–29
Gittercontainer	30
Rücknahme	31–33
Mülltonne 70 / 90 / 110 l	34–35
Fässer	36–38
Container mit unterer Ausschüttung	39–41
Unterflurcontainer	42–48
Ersatzteile	49–50





Sehr geehrte Kunden,

wir haben für Sie unseren neuen Katalog vorbereitet, der das sich erweiternde Angebot unserer Produkte reflektiert. Wir haben uns im Katalog auf übersichtlichere Verarbeitung der Informationen über das grundlegende Produktionssortiment und Möglichkeiten der optionalen Ausstattung, die genau Ihren individuellen Anforderungen entspricht, orientiert. Wir sind eine durchaus tschechische Maschinenbaufirma, die mehr als 300 Mitarbeiter aus der Region beschäftigt.

Die Säulen unserer Gesellschaft sind:

- eigene Entwicklung
- eigene Produktion
- eigenes Vertriebsnetz

Tradition der Maschinenbauproduktion, Investitionen in Technologien und hohe handwerkliche Qualität sind eine Qualitätsgarantie der Marke Meva. Über die ganze Dauer unseres Bestehens unterordnen wir das Fertigungssortiment den Marktanforderungen und bemühen uns stets, Ihren konkreten Wünschen entgegenzukommen.

Nur und einzig dank diesen unseren Bemühungen agieren wir auf dem europäischen Markt bereits fast seit 120 Jahren und glauben an den Erfolg der Marke auch in der Zukunft.

Alle wichtigen Informationen über das Sortiment und die angebotenen Dienstleistungen finden Sie auf unseren Webseiten **www.meva.eu** und **www.podzemni-kontejnery.cz**

Sollten Sie was auch immer brauchen, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unser erfahrenes Geschäftsteam Meva a.s. - Geschäftsbereich Bezděkov, wir sind für Sie da.

MEVA a.s.
Division Bezděkov
Chelčického 1228, 413 01 Roudnice nad Labem
Tschechische Republik
Tel.: +420 416 823 159, 416 823 157
Fax: +420 416 841 261
E-mail: prodej.bezdekov@meva.eu

Öffnungszeiten Mo-Do: 6-16 Uhr.
Fr: 6-14.30 Uhr.



... wir helfen, eine saubere Welt zu gestalten

MEVA EXPORT



... wir liefern unsere Produkte in 40 Länder weltweit

1/ BEHÄLTER UND CONTAINER FÜR KOMMUNALEN ABFALL





TECHNISCHE PARAMETER	Typ	1106	1116	1107	1117	1280	11191 / 1119
	EN ISO	EN 840-2	EN 840-2	EN 840-2	EN 840-2	–	EN 840-2
	Volumen (l)	660	660	770	770	800	830 / 940
	Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	265	265	310	310	320	330 / 375
	Maße A x B x C (mm)	1370 x 780 x 1300	1260 x 790 x 1220	1370 x 750 x 1400	1260 x 750 x 1340	1250 x 860 x 1260	1010 x 995 x 1440 / 1670
OPTIONALE BASISAUSSTATTUNG		210 / – / 168	210 / – / 168	210 / – / 168	210 / – / 168	60 / 56 / –	168 / – / 112
	DIN - Bolzen	●	○	●	○	○	○
	Zentrale Bremse	○	–	○	–	–	–
	Öffnung mit dem Fuß	○	–	○	–	–	○
	Kammleiste	●	●	●	●	○	●
	Metaldeckel	●	–	●	–	●	–
	Kunststoffdeckel	○	○	○	○	–	○
	Flurfördertechnik Adapter	○	○	○	○	○	○
	Verriegelung der Deckelöffnung	–	–	–	–	●	–
	Lack	○	○	○	○	○	○
	öldichte Ausführung	○	○	○	○	○	○
	verstärkte Ausführung	○	–	○	–	–	–
	spezielle Rollen	○	○	○	○	○	○
	Aufhängung + Deichsel	○	○	○	○	○	○
	Füße statt Räder	–	–	–	–	–	–
	farbige Deckel	○	○	○	○	○	○
	Deckelschloss	○	○	○	○	○	○
SPECIALE BASISAUSSTATTUNG	Deckel für Abfalltrennung	○	○	○	○	○	○
	Stanzen des Kundenlogos	○	○	○	○	○	○
	Ablass mit Gewinde	○	○	○	○	○	○

● ja ○ optional – nein



TECHNISCHE PARAMETER

Typ	1100	1120	1132	1136	1162	DU3.3
EN ISO	EN 840-2	EN 840-2	EN 840-3	EN 840-3	–	–
Volumen (l)	1100	1100	1100	1100	1100	3300
Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	440	440	440	440	440	–
Maße A x B x C (mm)	1370 x 1080 x 1310	1260 x 980 x 1340	1370 x 1010 x 1420	1370 x 1010 x 1420	1220 x 1150 x 1230	2030 x 1820 x 1440
	156 / 140 / 95	156 / – / 100	48 / 60 / 38	156 / – / 105	48 / – / 72	16 / – / –

OPTIONALE BASISAUSSTATTUNG

DIN - Bolzen	●	○	●	●	–	–
Zentrale Bremse	○	–	○	○	–	–
Öffnung mit dem Fuß	○	○	○	○	○	–
Kammleiste	●	●	○	○	–	–
Metalldackel	● / ALU	–	●	●	○	●
Kunststoffdeckel	○	●	–	–	●	–
Flurfördertechnik Adapter	○	○	○	○	○	–
Verriegelung der Deckelöffnung	–	–	●	●	–	●
Lack	○	○	○	○	○	–

SPECIALE BASISAUSSTATTUNG

öldichte Ausführung	○	○	○	○	○	○
verstärkte Ausführung	○	–	○	○	–	–
spezielle Rollen	○	○	○	○	○	○
Aufhängung + Deichsel	○	○	○	○	–	–
Füße statt Räder	–	–	–	–	○	–
farbige Deckel	○	○	○	○	○	○
Deckelschloss	○	○	○	○	○	○
Deckel für Abfalltrennung	○	○	○	○	○	○
Stanzen des Kundenlogos	○	○	○	○	○	○
Abläss mit Gewinde	○	○	○	○	○	–

● ja ○ optional – nein

CONTAINER 660 / 770 LITER



Typ: 1107H2VP

Typ: 1106H2VP



- für beengte Räume geeignet
- können durch eine 80 cm breite Tür fahren



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Mantel 1,25 mm
Boden 1,5 mm



Volumen:
660 / 770 l



Tragfähigkeit:
min. 320 kg

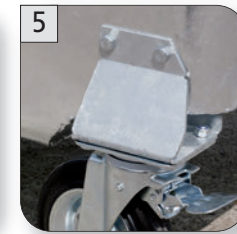
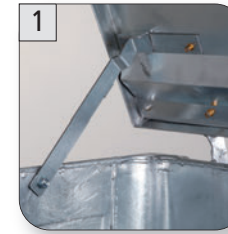


Gewicht:
ca. 80 / 85 kg



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

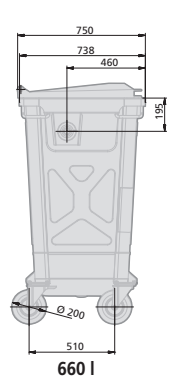
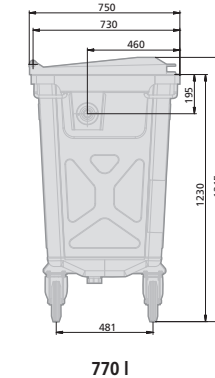
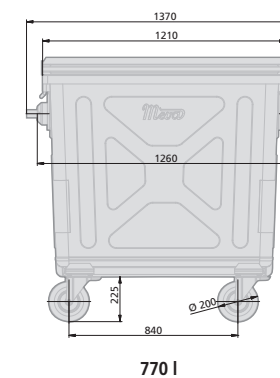
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Verriegelung des Deckels in offener Lage
- 2) integrierte Kammleiste
- 3) robuster Rahmen
- 4) verstärkte Konstruktion
- 5) Detail der Schraubkonsole bei der stapelfähigen Ausführung

Typ: 1106 / 1107

- Sind für die Sammlung des festen Haushaltsmülls sowie der industriellen Abfälle bestimmt.
- Das niedrige Eigengewicht und die optimale Tiefe des Containers erleichtern die Handhabung in dichter Bebauung und ermöglichen die Durchfahrt durch eine Haustür der üblichen Breite 80 cm.
- Maßtechnisch entsprechen sie der EN 840-2, Oberflächenbehandlung feuerverzinkt laut EN ISO 1461.
- Integrierte Kammleiste in Kombination mit dem Kippbolzen.
- Auf Sonderbestellung können die Container mit Deckelschloss, Zentralbremse, Öffnung mit dem Fuß, plastisch eingestanztem Logo ggf. Text, öldichter Ausführung, Gestaltung für die Handhabung mit Flurfördertechnik u. ä. ausgestattet werden.



LAUT EN 840-2



Art der Lagerung:
Stapelung 6-7 St.



210 St.



- St.



168 St.

CONTAINER 660 / 770 LITER



Typ: 1117

Typ: 1116



- für beengte Räume geeignet
- können durch eine 80 cm breite Tür fahren



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Mantel 1,25 mm
Boden 1,5 mm



Volumen:
660 / 770 l



Tragfähigkeit:
min. 320 kg

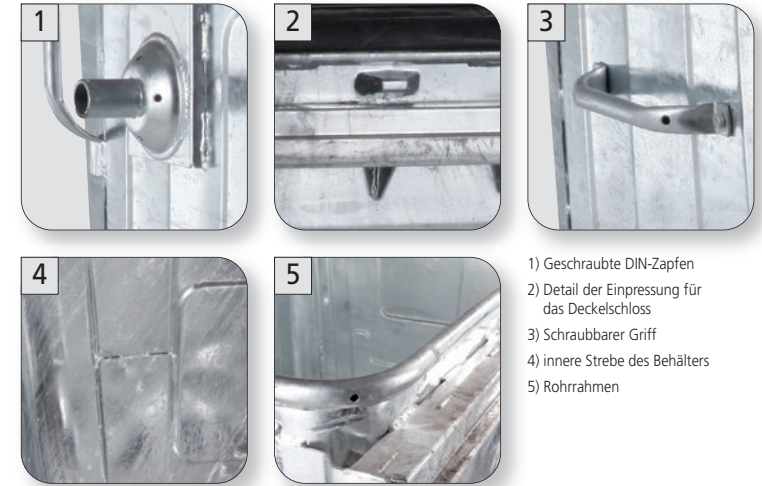


Gewicht:
ca. 80 / 85 kg entspr. Typ



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

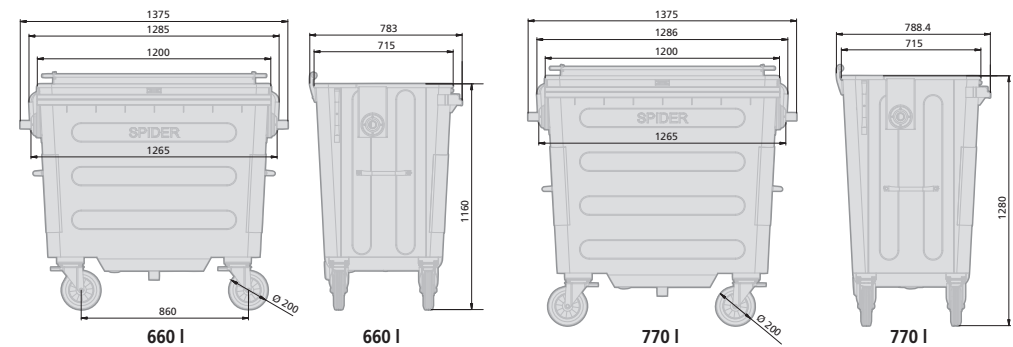
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Geschraubte DIN-Zapfen
- 2) Detail der Einpressung für das Deckelschloss
- 3) Schraubbarer Griff
- 4) innere Strebe des Behälters
- 5) Rohrrahmen

Typ: 1116 / 1117

- Sind für die Sammlung des festen Hausabfalls sowie der industriellen Abfälle bestimmt.
- Das niedrige Eigengewicht und die optimale Tiefe des Containers erleichtern die Handhabung in dichter Bebauung und ermöglichen die Durchfahrt durch eine Haustür der üblichen Breite 80 cm.
- Maßtechnisch entsprechen sie der EN 840-2, Oberflächenbehandlung feuerverzinkt laut EN ISO 1461.
- Integrierte Kammleiste in Kombination mit dem Kippbolzen.
- Auf Sonderbestellung können die Container mit Deckelschloss, Zentralbremse, Öffnung mit dem Fuß, plastisch eingestanztem Logo ggf. Text, öldichter Ausführung, Gestaltung für die Handhabung mit Flurfördertechnik u. ä. ausgestattet werden.



LAUT EN 840-2



Art der Lagerung:
Stapelung 6-7 St.



210 St.



- St.



168 St.

CONTAINER 800 LITER



Typ: 1282

Typ: 1280



• hohe Qualität der Ausführung

8



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Behälter 1,5 mm
Deckel 1,8 mm



Volumen:
800 l



Tragfähigkeit:
320 kg

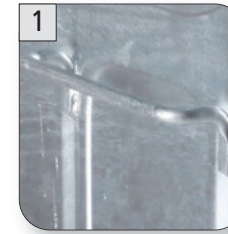


Gewicht:
ca. 100 kg



4 drehbare Rollen
(davon 1 mit Bremse,
1 mit Richtungsverriegelung)

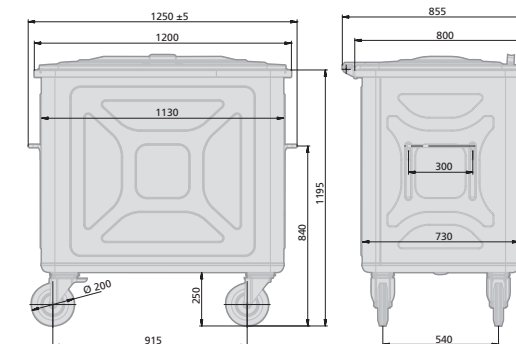
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Griffe
- 2) gestanzter Deckel mit Logo
- 3) Detail der Feder für Erleichterung der Handhabung des Deckels

Typ: 1280 / 1282

- Sind für die Sammlung des festen Haushaltsmülls sowie der industriellen Abfälle bestimmt.
- Dank ihren Maßen und Konstruktion des flachen Deckels sind sie vor allem für dichte Bebauung geeignet.
- Für das Sammeln des sortierten Abfalls können die Deckel entsprechend der Art bzw. nach Kundenwunsch angepasst werden einschl. der Farbgebung des Deckels und der Selbstkleber mit Text.
- Aufgrund einer Sonderbestellung können die Container um ein Deckelschloss, öldichte Ausführung, Modifizierung für die Handhabung mit Flurfördertechnik, Kunststoffdeckel ausgestattet ggf. die Bauart der Griffe entsprechend Typ der Kippeinrichtung geändert werden. In den Deckel kann ein plastisches Logo des Benutzers eingestanz werden.



Art der Lagerung:
Stapelung 2 St.



72 St.



56 St.



- St.

CONTAINER 830 / 940 LITER



Typ: 11191

Typ: 1119



• speziell für Wohnhäuser



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1,5 mm



Volumen:
830 / 940 l



Tragfähigkeit:
330 / 375 kg

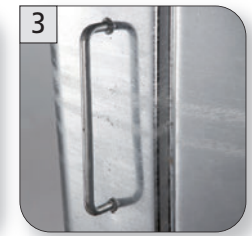
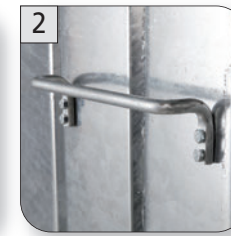
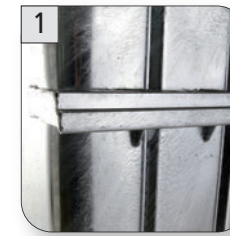


Gewicht:
95 / 100 kg



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

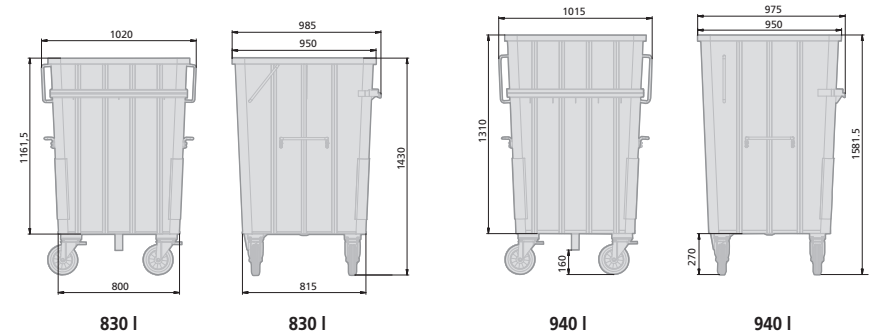
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Kammleiste
- 2) seitlicher geschraubter Griff
- 3) seitlicher angeschweißter Griff

Typ: 11191 / 1119

- Spezialmodell.
- Kleine Grundrissmaße.
- Für das Sammeln des Haushaltsabfalls in Wohnhäusern geeignet.
- Leichter Deckel.
- Stapelfähige Ausführung.
- Ausschütten mithilfe der Kammleiste.



Art der Lagerung:
Stapelung 4 St.



168 St.



- St.



112 St.

CONTAINER 1100 LITER



Typ: 1100H2VP



- in der Industrie gefragt
- breites Zubehör-Sortiment



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Mantel 1,25 mm
Boden 1,5 mm



Volumen:
1100 l



Tragfähigkeit:
440 kg



Gewicht:
ca. 110 kg entspr. Typ



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

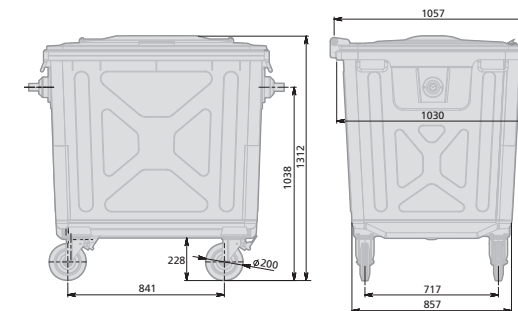
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Verstärkung – Deckel
- 2) integrierte Kammleiste
- 3) robuster Rahmen
- 4) verstärkte Konstruktion
- 5) Einstanzen des Kundenlogos

Typ: 1100

- Ist für die Sammlung, Handhabung und Sortierung des Haushaltsmülls sowie industriellen Abfalls geeignet.
- Die Beständigkeit gegen mechanische Abnutzung ist durch Einpressungen erhöht.
- Der Deckel ist leicht austauschbar, aus verwertetem Kunststoff (Duraflex) hergestellt, mit möglicher Farbenwahl bzw. in der Variante aus verzinktem Blech bzw. Alu-Blech.
- Die Container sind stapelfähig, was die Transport- und Lagerkosten reduziert.
- Im Boden befindet sich eine verdeckte Ablauföffnung für einfache Reinigung des Container-Innenraums.
- Nach Rücksprache können die Container mit Zentralbremse, Deckelschloss, Öffnung mit dem Fuß, Kammleiste, öldichter Ausführung bzw. Anpassung für die Handhabung mit Flurfördertechnik bestückt werden.



LAUT EN 840-2



Art der Lagerung:
Stapelung 5-6 St.



156 St.



140 St.



95 St.

CONTAINER 1100 LITER



• modernes Design



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Mantel 1,25 mm
Boden 1,5 mm



Volumen:
1100 l



Tragfähigkeit:
440 kg



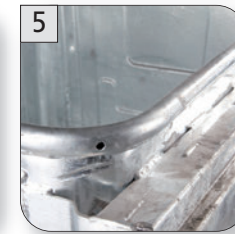
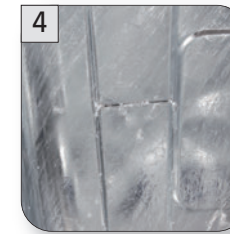
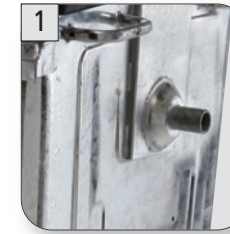
Gewicht:
110 / 135 kg entspr. Typ



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

LAUT EN 840-2

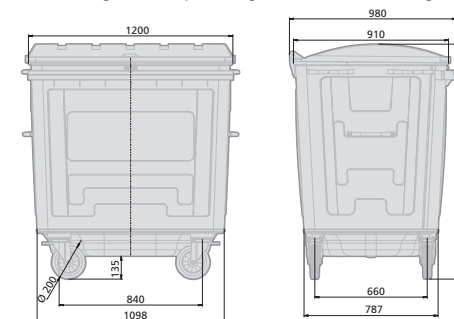
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Geschraubte DIN-Zapfen
- 2) Detail der Einpressung für das Deckelschloss
- 3) Schraubbarer Griff
- 4) innere Strebe des Behälters
- 5) Rohrrahmen

Typ: 1120

- Ist für die Sammlung, Handhabung und Sortierung des Haushaltsmülls sowie industriellen Abfalls geeignet.
- Die Beständigkeit gegen mechanische Abnutzung ist durch Einpressungen erhöht.
- Der Deckel ist leicht austauschbar, aus verwertetem Kunststoff (Duraflex) hergestellt, mögliche Farbenwahl.
- Die Container sind stapelfähig, was die Transport- und Lagerkosten reduziert.
- Im Boden befindet sich eine verdeckte Ablauföffnung für einfache Reinigung des Container-Innenraums.
- Nach Rücksprache können die Container mit Zentralbremse, Deckelschloss, Öffnung mit dem Fuß, Kammleiste, öldichter Ausführung bzw. Anpassung für die Handhabung mit Flurfördertechnik bestückt werden.
- Das Design der Einpressungen ist für das Anbringen großflächiger Werbungen geeignet.



Art der Lagerung:
Stapelung 6 St.



156 St.



- St.



100 St.

VARIANTEN FÜR DIE INDUSTRIE 1100 LITER



Typ: 1100H2V1REM25



• leichter und fester Deckel

LAUT EN 840-3



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1,25–1,5 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



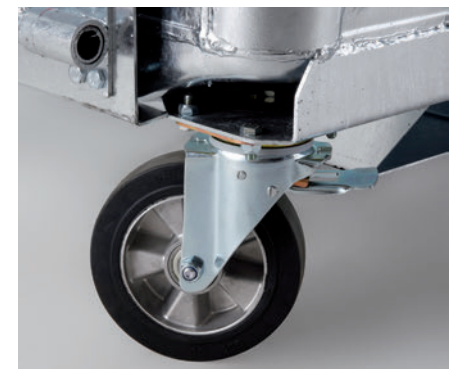
TÜV zertifizierte Deichsel



Verstärkte Bolzenkonstruktion



Robuste Aufhängung



Belastungsrollen

OPTIONALE BASISAUSSTATTUNG – FLACHER DECKEL

LAUT EN 840-2



Zentrale Bremse



Deckelöffnung mit Fuß



Verriegelung des Deckels in offener Lage



Adapter für Flurfördertechnik



Kammleiste



Ausführung des Deckels verzinkt / Kunststoff / Aluminium
- Kunststoffdeckel der Firmen Duraflex, Europlast, Sulo, Ese, Otto



Gestaltung des Deckels im Deckel
für Abfalltrennung



Musterbeispiel der Lackierung
- Variante mit Kunststoffdeckel für Abfalltrennung



CONTAINER 1100 LITER



- meistverkauftes Modell
- günstigster Preis

14



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
standardmäßig von 1 bis 3 mm
von 1,25 bis 3 mm verstärkt



Volumen:
1100 l



Tragfähigkeit:
440 kg

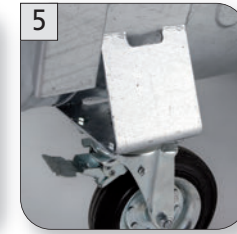
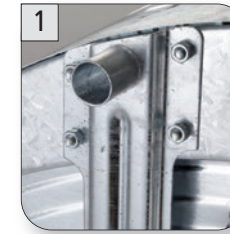


Gewicht:
110 / 135 kg entspr. Typ



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

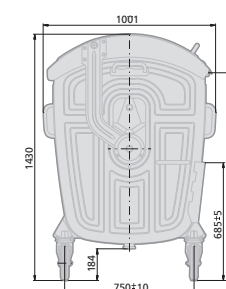
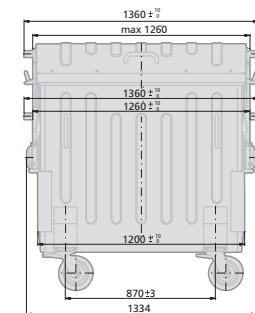
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Geschraubter Hebel
- 2) Sicherheits- und Geruchssperre aus Gummi
- 3) verfestigte Rahmenkonstruktion
- 4) Detail des Rohrgriffs
- 5) Verstärkung des Fahrgestells

Typ: 1132

- Für die Sammlung des festen Haushaltsmülls sowie der industriellen Abfälle geeignet.
- Auf Kundenwunsch können die Container lackiert werden.
- Nach Rücksprache können die Container mit Zentralbremse, Deckelschloss, Öffnung mit dem Fuß, Kammleiste, öldichter Ausführung bzw. Anpassung für die Handhabung mit Flurfördertechnik bestückt werden.
- Für das Sammeln des sortierten Abfalls sind die Deckel entsprechend ihrer Art bzw. nach Kundenwunsch angepasst einschl. der Farbgebung und der Selbstkleber mit Text.
- Möglichkeit des plastisch gestanzten Benutzerlogos.



LAUT EN 840-3



Art der Lagerung:
Stapelung 2 St.



48 St.



60 St.



38 St.

CONTAINER 1100 LITER



- stapelfähige Exportversion
- große Einsparung der Transportkosten



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
standardmäßig von 1 bis 3 mm
von 1,25 bis 3 mm verstärkt



Volumen:
1100 l



Tragfähigkeit:
440 kg



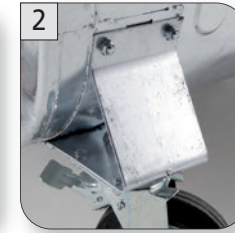
Gewicht:
110 / 135 kg entspr. Typ



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

LAUT EN 840-3

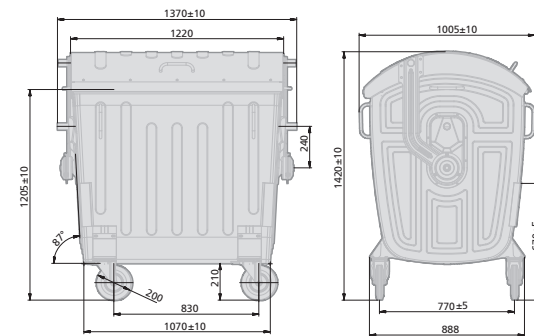
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) verfestigte Rahmenkonstruktion
- 2) geschraubte Konsole
- 3) geschraubter Hebel
- 4) geschraubter Verstärkungsschrank
- 5) geschraubter Deckelanschlag

Typ: 1136

- Nutzungs- und Maßeigenschaften sowie die technischen Eigenschaften sind mit dem Typ 1132 identisch.
- Der Container ist konstruktionsmäßig stapelfähig und kann daher wirtschaftlich auf größere Entfernungen transportiert werden.



Art der Lagerung:
Stapelung 5-6 St.



156 St.



120-240 St.



105 St.

VARIANTEN FÜR DIE INDUSTRIE 1100 LITER



Typ: 114702



- hohe Tragfähigkeit und Beständigkeit

LAUT EN 840-3



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461

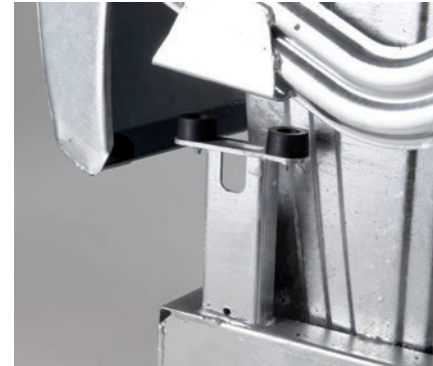


Blechstärke:
1,25–1,5 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



Verstärkter Behälter



Deckelanschlag



TÜV zertifizierte Deichsel



Öldichter Messingstopfen



Belastungsrollen

OPTIONALE BASISAUSSTATTUNG – RUNDER DECKEL

LAUT EN 840-3



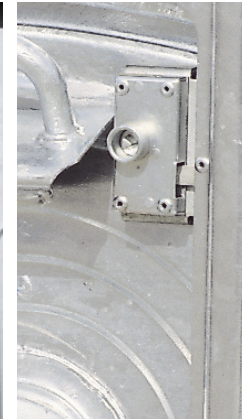
Zentrale Bremse



Deckelöffnung mit Fuß



Deckelschloss mit Kette / dreieckig



Adapter für Flurfördertechnik



Kammleiste



Ausführung des Deckels im Deckel
- Varianten Metall / Kunststoff



Gestaltung des Deckels für Abfalltrennung
- Papier / Glas / Kunststoff / Tetrapack
- lackierter Deckel bzw. der ganze Behälter
nach Wunsch lt. RAL



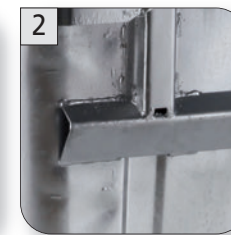
Sicherheits-Kindersicherung
- laut EN 840-6

DU CONTAINER 1100 / 3300 LITER



Typ: 11620

Technische Lösung - Details der Konstruktion



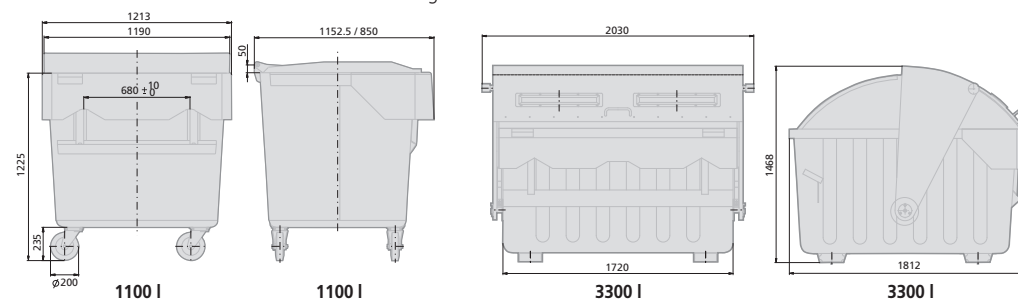
- 1) Fußöffnung vom Deckel
- 2) robuster Rahmen
- 3) Anschlag des Containerdeckels DU3.3



Typ: DU3.3

Typ: 1162 / DU3.3

- Die Container sind für ein äußerst progressives System der Kommunalabfallsammlung mit einem Mitarbeiter des Sammelwagens bestimmt.
- Äußerst robuste Konstruktion, mit einem umlaufenden Rahmen verstärkt, mit eingebauten Griffen für einfaches Handling für den Benutzer.
- Wird in der Regel in der Ausführung mit Kunststoffdeckel in der angeführten Farbgebung geliefert.
- Auf Kundenwunsch kann der Container mit Öffnung des Deckels mit dem Fuß, weiter als stationäre Ausführung ohne Rollen hergestellt werden und wird auch als Variante für BIO-Abfall geliefert.



• einfaches, schnelles Ausschütten



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Gefäß 1,5 mm



Volumen:
1100 / 3300 l



Tragfähigkeit:
440 / 825 kg



Gewicht:
123 / 363 kg



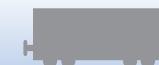
4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)



Art der Lagerung:
Stapelung 2 St.



48 / 16 St.



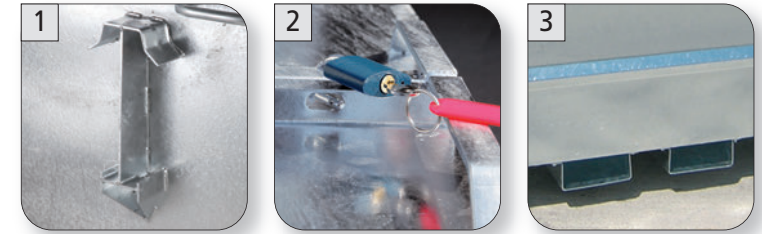
- St.



72 / - St.

CONTAINER GEESINK 500–1600 LITER

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- Feuerverzinkt laut EN ISO 1461.
- Ausführung mit Adapter GEESINK.
- Vereinbarungsgemäß können die Container mit einem Deckelschloss bestückt bzw. für das Handling mit Flurfördertechnik angepasst geliefert werden.
- Möglichkeit des plastisch gestanzten Benutzerlogos.

- 1) Detail des Kippadapters GEESINK
- 2) absperrender Deckel
- 3) Variante für die Handhabung mit Flurfördertechnik



• Geesink Kippsystem



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1,5 mm



4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)



Art der Lagerung:
Stapelung 3 St.



TECHNISCHE PARAMETER	Typ	1173	1174	1177	1273	1274	1832/1842
	EN ISO	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1
	Volumen (m³)	2,5	5	7	2,5	5	2,5
	Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	625	1250	1750	625	1250	625
	Maße A x B x C (mm)	2250 x 1250 x 1470	2250 x 2600 x 1470	2250 x 3150 x 1500	2250 x 1400 x 1650	2250 x 2640 x 1470	1950 x 1400 x 1600
		24 / – / –	12 / – / –	8 / – / –	20 / – / –	12 / – / –	20 / – / –
AUSSTATTUNG	Zentrale Bremse	○	○	○	–	–	–
	Deckelschloss	○	○	○	●	●	○
	Bolzen für den Kran	–	–	–	–	–	○
	Metaldeckel	○	○	●	●	●	–
	Kunststoffdeckel	●	●	○	○	○	●
	Heben des Deckels mit Feder/Dämpfer	○	○	●	●	●	–

● ja ○ optional – nein



TECHNISCHE PARAMETER	Typ	1835/1845	1318EY	1190	1195	1192
	EN ISO	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1	EN 12574-1
	Volumen (m³)	5	8	2,5	5	6,5
	Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	1250	2000	625	1250	1625
	Maße A x B x C (mm)	1950 x 2420 x 1650	1950 x 3050 x 1950	2040 x 1370 x 1570	2040 x 2080 x 1820	2430 x 2180 x 1780
		16 / – / –	16 / – / –	18 / – / 64	12 / – / 35	12 / – / –
AUSSTATTUNG	Zentrale Bremse	–	–	○	○	○
	Deckelschloss	○	○	●	●	●
	Bolzen für den Kran	○	○	○	○	○
	Metalldeckel	–	–	●	●	●
	Kunststoffdeckel	●	●	○	○	○
	Heben des Deckels mit Feder/Dämpfer	–	–	●	●	●

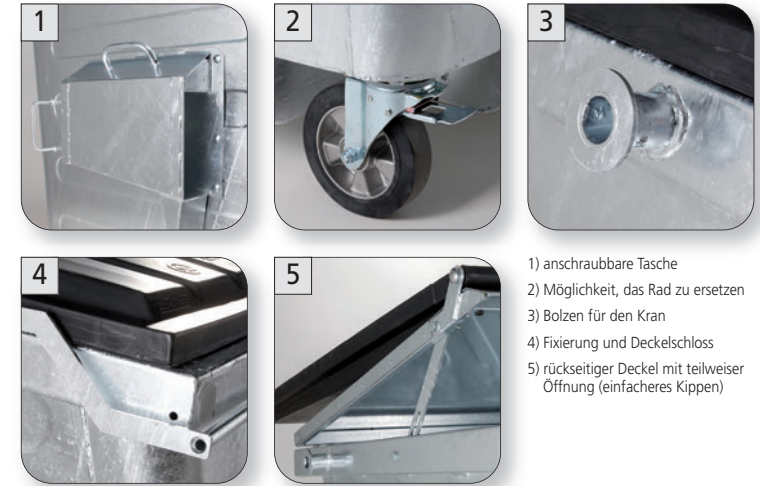
● ja ○ optional – nein



CONTAINER FÜR FRONTSEITIGES KIPPEN 2,5 / 5 m³



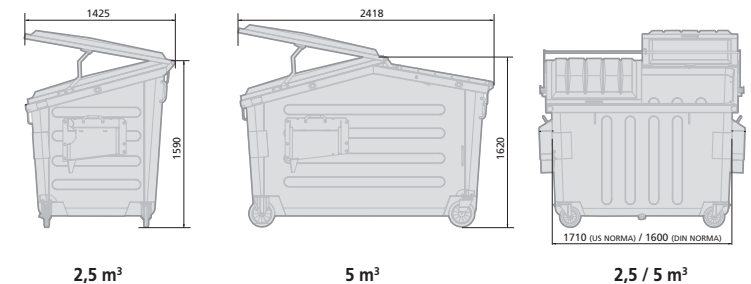
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) anschraubbare Tasche
- 2) Möglichkeit, das Rad zu ersetzen
- 3) Bolzen für den Kran
- 4) Fixierung und Deckelschloss
- 5) rückseitiger Deckel mit teilweiser Öffnung (einfacheres Kippen)

Typ: 1832 / 1835 (US) 1842 / 1845 (DIN)

- Sind für die Sammlung des kommunalen, sortierten sowie gewerblichen Abfalls bestimmt.
- Deren einfache Konstruktion vereint die Anforderung an wirtschaftliche Behälter bei der Wahrung des hohen Nutzwerts und langen Haltbarkeit.
- Auf Kundenwunsch können die Behälter mit einem anderen Nutzvolumen geliefert werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Behälter mit Füßen, weiter mit einem Deckelschloss, Fixierung des Deckels in offener Lage, zu versehen.
- Die Container sind für eine das Gewicht 625/1250 kg der Füllung nicht überschreitende Tragfähigkeit gebaut, deren robuste Konstruktion mit Streben ermöglicht eine mäßige Überlastung im Bereich ca. 15 %.



2,5 m³

5 m³

2,5 / 5 m³

LAUT EN 12574-1 (DIN 30738)



- effizientes Kippen
- einfache Konstruktion



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1,5 mm bzw. 2 mm
nach Vereinbarung



Volumen:
2,5 / 5 m³



Tragfähigkeit:
625 / 1250 kg



Gewicht:
± 220 / 350 kg
je nach Ausführung



2,5 m³: 4 drehbar (2 mit Bremse) Ø 200 mm
5 m³: 2 drehbar mit Bremse Ø 250 mm



2,5 m³: –
5 m³: 2 starre Ø 250 mm



Art der Lagerung:
2 St. ineinander
bzw. einzeln



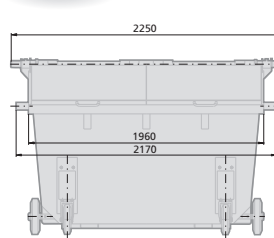
16 / 20 St.

GROSSRAUM-EUROCONTAINER 2,5–7 m³

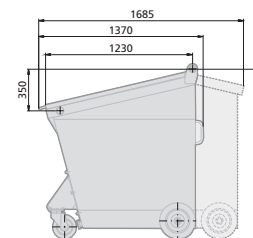


Typ: 1174PZ2

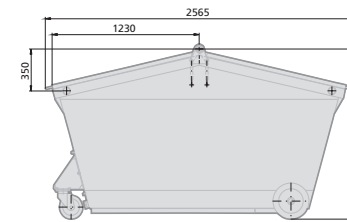
Typ: 1173PZ2



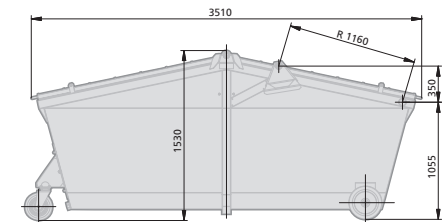
2,5–7 m³



2,5 / 3 m³



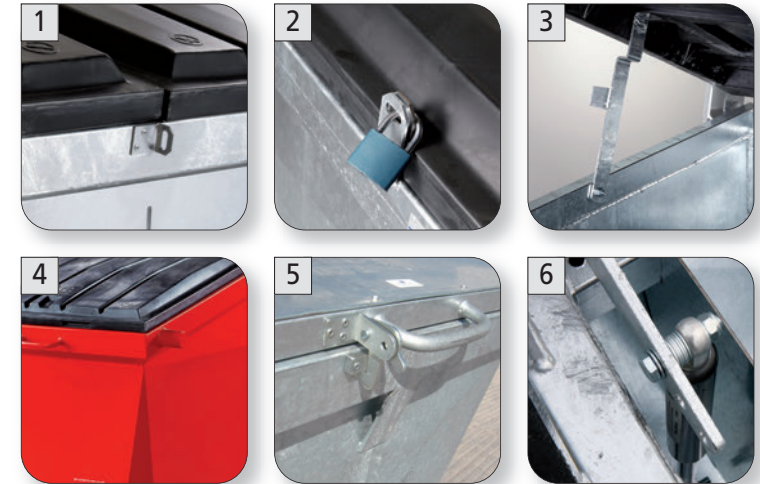
5 m³



7 m³

LAUT EN 12574-1 (DIN 30737)

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Anpassung für das Deckelschloss
4) lackierte Variante

- 2) Detail des Kunststoffdeckelschlosses
5) Detail des Schlosses – mit Schwerkraft

- 3) Verriegelung des Deckels
in offener Lage
6) Verriegelung des Deckels
in offener Lage – Dämpfer

Typ: 1173 / 1174 / 1177

- Robuste Stahlkonstruktion mit umlaufendem Rahmen verstärkt.
- Zweiteiliger ggf. einteiliger abschließbarer Deckel aus verzinktem Blech bzw. ALU-Blech. Der Container ist mit Dämpfer bzw. Feder für leichtes Öffnen des Deckels versehen.
- Die Container können mit Kunststoffdeckel Duraflex ohne Dämpfer, ebenfalls abschließbar, in Farbtönen und mit Verriegelung in offener Lage geliefert werden.



• europäischer Standard



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
je nach Vereinbarung
und Typ



Volumen:
2,5 / 3 / 5 / 7 m³



Tragfähigkeit:
1000–1750 kg



Gewicht:
ca. 250–440 kg
entsprechend Ausführung



2 drehbare



2 feste



Art der Lagerung:
Stapelung 2 St.



24 / 12 / 8 St.

GROSSRAUM-EUROCONTAINER 2,5–7 m³



Typ: 1274

Typ: 1273

Technische Lösung - Details der Konstruktion



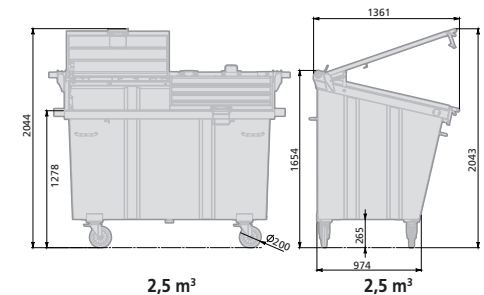
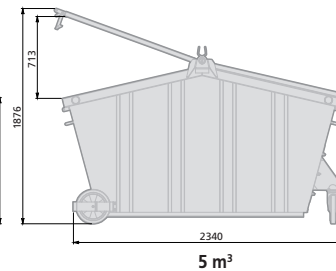
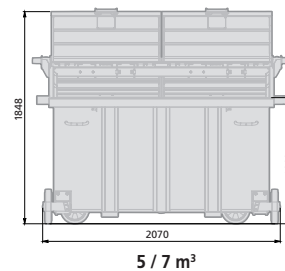
- 1) Kombination Griff mit Deckelschloss
- 2) Schutzrahmen des Hinterrads
- 3) Hubfeder des Deckels



Typ: 1174WE ☐ Volumen: 7 m³

Typ: 1273 / 1274

- Robuste Stahlkonstruktion mit umlaufendem Rahmen verstärkt.
- Zweiteiliger ggf. einteiliger abschließbarer Deckel aus verzinktem Blech. Der Container ist mit Dämpfer bzw. Feder für leichtes Öffnen des Deckels versehen.



LAUT EN 12574-1 (DIN 30737)



- robuste Variante
- hohe mechanische Beständigkeit



CONTAINER FÜR FRONTSEITIGES KIPPEN 2,5–6,5 m³



Typ: 1195

Typ: 1190

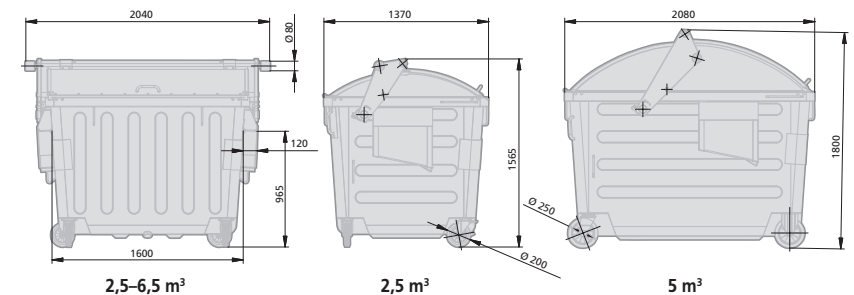
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Detail der Absperrung des Kunststoffdeckels
- 2) Schraubbare Tasche
- 3) Plastisches Kundenlogo
- 4) Möglichkeit des Radersatzes
- 5) Zentrale Bremse

Typ: 1190 / 1195 / 1192

- Sind vor allem für die Sammlung des kommunalen, sortierten sowie gewerblichen Abfalls bestimmt.
- Günstige Nutzung in Einkaufszentren, Gewerbegebieten, an Tankstellen, in Erholungsgebieten, Sportarealen u. ä.
- Auf Kundenwunsch können die Container mit anders bestückten Rollen ggf. mit zentraler Bremse, Deckelschloss, mit einem leichteren ALU-Deckel, Selbstklebern mit Texten u. ä. geliefert werden.
- Vereinbarungsgemäß können die Container in stapelfähiger, für den Transport auf großen Entfernungen geeigneter Ausführung geliefert werden.



LAUT EN 12574-1 (DIN 30738)



- die meistverkauften Großraumcontainer
- ebenfalls stapelfähige Variante möglich



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1,5 mm bzw. 1,8 mm
nach Vereinbarung



Volumen:
2,5 / 4,5 (5) / 6,5 m³



Tragfähigkeit:
625 / 1125 / 1625 kg



Gewicht:
260 / 340 / 390 kg
je nach der Ausführung



2,5 m³: 4 drehbar (2 mit Bremse)
4,5 m³: 2 drehbar mit Bremse
6 m³: 2 drehbar mit Bremse



2,5 m³: –
4,5 m³: 2 feste
6 m³: 2 feste



Art der Lagerung:
Stapelung 2–8 St.



18 / 12 / St.



– St.



64 / 35 St.



Typ	1290 / 1291	5955 / 5950	5920 / 5910	1258	1254	1299
EN ISO	–	–	–	–	–	–
Volumen (l)	230	445 / 800	800 / 100	800	500	1000
Gewicht (kg)	80 / 60	135 / 190	190 / 220	230	180	250
Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	310	670 / 1200	1390 / 1420	1500	1000	3000
Maße A x B x C (mm)	715 x 715 x 845	1200 x 1000 x 825 / 1240	1200 x 1000 x 1240 / 1400	1200 x 1000 x 1290	1200 x 1000 x 910	1077 x 1077 x 1180
	162 / 189 / –	–	–	–	–	–

TECHNISCHE PARAMETER



CONTAINER FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL – ASP

Typ: 1290 – pastöse Stoffe

- Volumen: 230 l
- Maße: 715 x 715 x 845 mm
- Gewicht: 80 kg
- Tragfähigkeit: 310 kg



Typ: 5950 – pastöse Stoffe

- Volumen: 800 l
- Maße: 1200 x 1000 x 1240 mm
- Gewicht: 190 kg
- Tragfähigkeit: 1200 kg

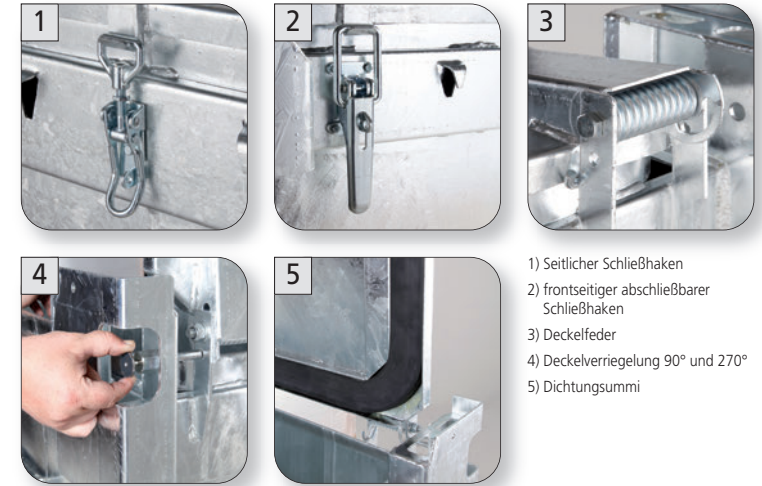


Typ: 5955 – pastöse Stoffe

- Volumen: 445 l
- Maße: 1200 x 1000 x 825 mm
- Gewicht: 135 kg
- Tragfähigkeit: 670 kg

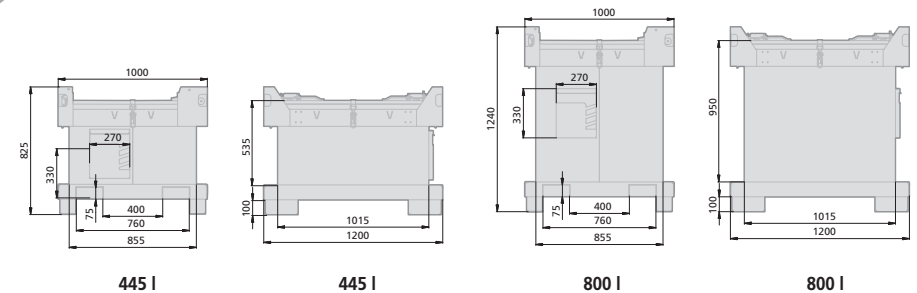


Technische Lösung - Details der Konstruktion



Typ: 5955 / 5950 / 1290

- Attest ADR – Attest Nr. IMET 1630.
- Robuste zertifizierte Konstruktion.
- Stapelfähig.
- Für den Transport und die Lagerung gefährlicher Stoffe geeignet.
- Einfache Handhabung.
- Möglichkeit, eine interne Schutzeinlage zu befestigen.



- NEU
- zertifiziert



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
2–3 mm



Volumen:
230 / 445 / 800 l



Art der Lagerung:
Stapelung 3 St.

CONTAINER FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL – ASF

Typ: 1291 – flüssige Stoffe

- Volumen: 230 l
- Maße: 715 x 715 x 845 mm
- Gewicht: 60 kg
- Tragfähigkeit: 310 kg

Typ: 5910 – flüssige Stoffe

- Volumen: 1000 l
- Maße: 1200 x 1000 x 1400 mm
- Gewicht: 220 kg
- Tragfähigkeit: 1420 kg

Typ: 5920 – flüssige Stoffe

- Volumen: 800 l
- Maße: 1200 x 1000 x 1240 mm
- Gewicht: 190 kg
- Tragfähigkeit: 1390 kg

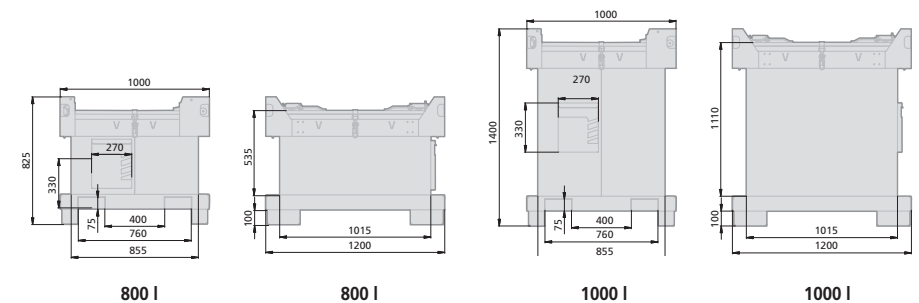
Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Sicherung des Metalldeckels
- 2) Entlüftungstopfen
- 3) Detail der Deckelsicherung (Schraube)
- 4) Offener Deckel - Fixierung
- 5) Manipulationsbügel für den Kran (robuste Konstruktion)

Typ: 5920 / 5910 / 1291

- Attest ADR – Attest Nr. IMET 1630.
- Robuste zertifizierte Konstruktion.
- Stapelfähig.
- Für den Transport und die Lagerung gefährlicher Stoffe geeignet.
- Einfache Handling.
- Möglichkeit, eine interne Schutzeinlage zu befestigen.



- Neu
- zertifiziert



CONTAINER FÜR FESTEN GEFÄHRLICHEN ABFALL



Typ: 1254

- Volumen: 500 l
- Maße: 1200 x 1000 x 910 mm
- Gewicht: 180 kg
- Tragfähigkeit: 1000 kg



Typ: 1258

- Volumen: 800 l
- Maße: 1200 x 1000 x 1290 mm
- Gewicht: 230 kg
- Tragfähigkeit: 1500 kg



- zertifiziert
- breite Anwendung

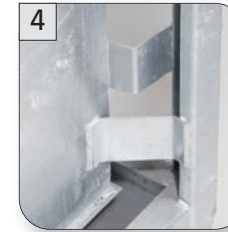


Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
3 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Schließhaken
- 2) Deckelverriegelung
- 3) Robuste Bänder
- 4) verstärkte Konstruktion
- 5) Dokumentationsfach

Typ: 1254, 1258

- Für Lagerung und Transport fester und pastöser Stoffe geeignet.
- In drei Schichten stapelfähig.
- Konstruktion aus Stahlträgern und Stahlblech, der Handhabung mit einem Kran sowie Gabelstapler angepasst, der Deckel mit einer Schaumgummidichtung versehen, mit Verriegelung in offener Lage.
- Fach für Begleitdokumente.
- Werden auch im System der Eco-Containerträger, in fahrbaren Sammelstellen u. ä. genutzt.
- Auf Kundenwunsch kann die Oberflächenbehandlung der Innen- sowie Außenseite in lackierter feuerverzinkter Ausführung, mit Schaumgummi- auskleidung sichergestellt werden.



Art der Lagerung:
Stapelung 2-3 St.

GITTERCONTAINER



Typ: 1239 Volumen: 1000 l Maße: 1380 x 1030 x 930 mm



Typ: 1234-VS Volumen: 800 l Maße: 1260 x 780 x 1170 mm



Typ: 1232X Volumen: 2000 l Maße: 1665 x 1070 x 1640 mm



Typ: 1232A Volumen: 2000 l Maße: 1665 x 1070 x 1640 mm



- leicht, einfache Handhabung
- variable Ausführung

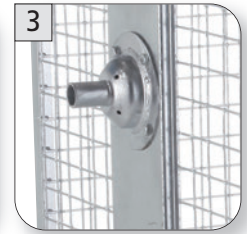
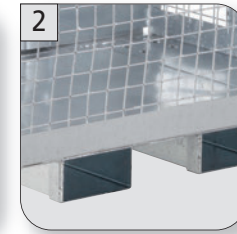
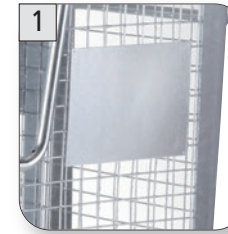


Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



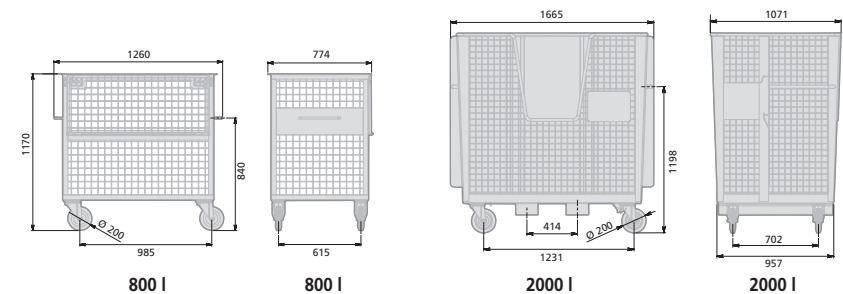
4 drehbare Rollen
(2 mit Bremse)

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Tabelle für Kennzeichnung
- 2) Adapter für Flurfördertechnik
- 3) Kippbolzen
- 4) Schließhaken für Absicherung der Frontseite

- Die Container sind leicht, mit einfacher Handhabung, vor allem für Lagerräume der Supermärkte, Produktionshallen bzw. Sammelhöfe bestimmt.
- Sie werden vor allem für das Sammeln von sperrigem, leichtem Abfall einer Sorte benutzt (Kartons, Schachteln, Kunststofffolien, usw.).
- Sie werden aus feuerverzinktem Material bzw. in lackierter Ausführung hergestellt.
- Die Container können um Kipp- und Handling-Adapter ergänzt werden.



Art der Lagerung:
Stapelung 2-3 St.



- St.



Typ	1655	1629	1627	15205	15206	15208
EN ISO	–	–	–	–	–	–
Volumen (l)	1500	2000	2300	2000	2000	2000
Gewicht (kg)	120	160	170	280	1200	800
Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	375	500	575	800	800	800
Maße A x B x C (mm)	1105 x 900 x 1690	1145 x 1140 x 1980	1145 x 1140 x 2230	1200 x 1300 x 1630	1270 x 1365 x 1780	1350 x 1250 x 1750
	22 / 24 / –	22 / 24 / –	22 / 24 / –	20 / 22 / –	10 / 12 / –	9 / 12 / –

TECHNISCHE PARAMETER



TEXTILCONTAINER



Typ: 1629  Volumen: 2000 l



Typ: 1655  Volumen: 1500 l



Typ: 1627  Volumen: 2300 l



• Volumenreihe 1,5–10 m³

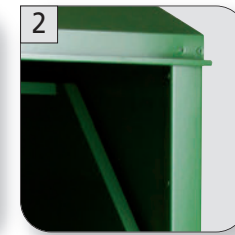


Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1–1,25 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Schlossabdeckung
- 2) Detail der Tropfnase
- 3) sicherer Einwurf (Patent MEVA)
- 4) Möglichkeit der Werbung

- Die Container werden für das Sammeln von Alttextil, Schuhen, Plüschtieren usw. benutzt.
- Sie finden vor allem auf Standorten mit hoher Personenkonzentration, wie Einkaufszentren, Schulen, Sammelhöfe usw. Anwendung. Die feste Konstruktion und die Verarbeitung gewährleisten lange Haltbarkeit. Der Inhalt bleibt auch bei Wind und Regen trocken.
- Dank der außerordentlich robusten Tür ist Schutz gegen Vandalismus wirksam.



CONTAINER FÜR ELEKTROABFALL



- gegen das Eindringen gesichert
- gegen Umkippen beständig

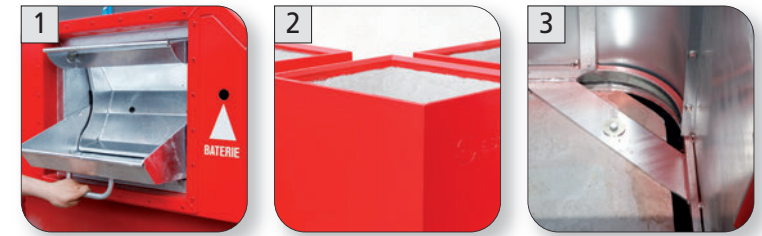


Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
1,5–2 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



1) Detail des Einwurfs

2) Betonbehälter vom Typ 15206

3) Detail des Betonbodens beim Typ 15208



- Für die Sammlung des getrennten Abfalls, wie Elektroabfall, Batterien, Metall geeignet.
- Die tragende Konstruktion ist feuerverzinkt, der Mantel aus verzinktem Blech.
- Auf Kundenwunsch können die Container zusätzlich lackiert ggf. mit Lärmschutzverkleidung versehen bzw. mit Selbstklebemarken versehen werden.
- Gegen das Eindringen beständig.
- Gegen Umkippen gesichert.
- Verschiedene Entleerungsarten der Einwürfe.



TECHNISCHE PARAMETER	Typ	1002	1006	1008	1004	1014	1016
	EN ISO	DIN 6629	DIN 6629	DIN 6629	DIN 6629	DIN 6629	DIN 6629
	Volumen (l)	70	110	110	70	90	110
	Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	44	44	44	44	44	44
	Maße A x B x C (mm)	Ø 462 x 578	Ø 462 x 870	Ø 462 x 870	Ø 480 x 578	Ø 480 x 765	Ø 480 x 895
		550 / 600 / 400	460 / 600 / 400	460 / 600 / 400	550 / 600 / 400	440 / 600 / 400	330 / 600 / 400

AUSSTATTUNG	Oberflächenbehandlung	verzinkt	verzinkt	verzinkt	feuerverzinkt	feuerverzinkt	feuerverzinkt
	Deckelschloss	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Deckel für die Abfalltrennung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Einstanzen des Kundenlogos	☐	☐	☐	☐	☐	☐

● ja ○ optional – nein



MÜLLTONNE 70 / 90 / 110 LITER



FEUERVERZINKT

AUS FEUERVERZINKTEM BLECH



Typ: 1016

Volumen: 110 l

Typ: 1014

Volumen: 90 l

Typ: 1004

Volumen: 70 l



Blechstärke: 1 mm



Typ: 1008

Volumen: 110 l

Blechstärke: 0,8 mm

Typ: 1006

Volumen: 110 l

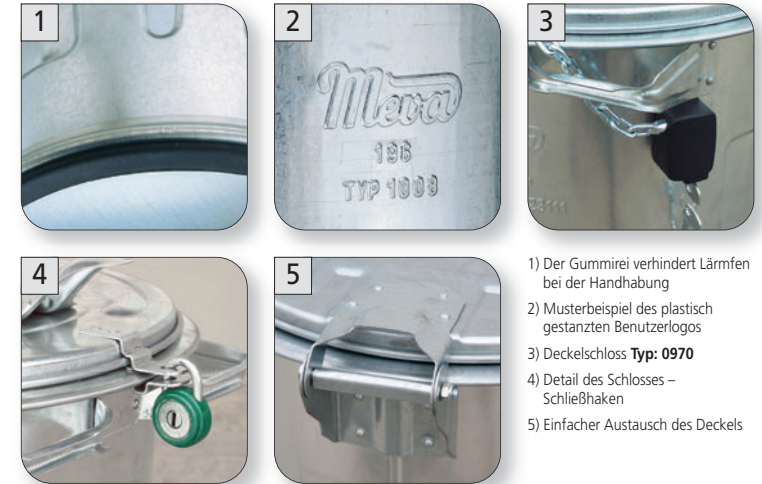
Blechstärke: 1 mm

Typ: 1002

Volumen: 70 l

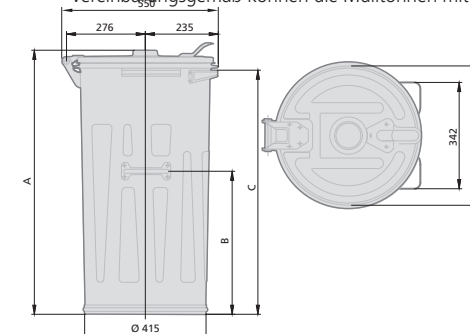
Blechstärke: 0,8 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Der Gummirei verhindert Lärmfen bei der Handhabung
- 2) Musterbeispiel des plastisch gestanzten Benutzerlogos
- 3) Deckelschloss Typ: 0970
- 4) Detail des Schlosses – Schließhaken
- 5) Einfacher Austausch des Deckels

- Die Gefäße sind für das Sammeln des festen Haushaltsabfalls bei Familienhäusern geeignet.
- Die Gefäße sind im unteren Bereich mit einem Gummireifen versehen, womit der Lärm bei der Handhabung wesentlich reduziert wird.
- Die Aufhängungen für das Kippen entsprechen der Norm DIN 6629.
- Wir bieten die Möglichkeit des plastisch gestanzten Benutzerlogos an.
- Auf Kundenwunsch kann der Deckel farblich lackiert werden.
- Auf Kundenwunsch kann in der Ausführung für das Einsetzen eines Poly-Sacks geliefert werden.
- Vereinbarungsgemäß können die Mülltonnen mit einem Deckelschloss versehen werden.



TYP	A (mm)	B (mm)	C (mm)	D (mm)
1004	578	375	510	480
1014	765	475	670	480
1016	895	500	805	480
1002	578	384	510	462
1006	870	456	803	462
1008	870	456	803	462



• Meva S standard

LAUT DIN 6629



Art der Lagerung:
Stapelung je 4 bzw. 5 St.

FERTIGUNGSPROGRAMM

MIT STOPFEN



2" Stopfen im Boden 2" Stopfen im Boden
3/4" Stopfen im Boden 2" Stopfen im Mantel
2" Stopfen im Boden
3/4" Stopfen im Boden
2" Stopfen im Mantel

VOLUMEN (l) ± 3%		BODEN	MANTEL	OBERFLÄCHEN BEHANDLUNG	VERSCHLUSS		ENTLÜFTUNGS- ÖFFNUNG IM BODEN	HÖHE ± 3 mm	
200	216,5	Stärke mm	Stärke mm		BODEN	MANTEL		200	216,5
0443	0412	1,2	1,2	Zn	G2"		G 3/4"	820	880
0446	0415	1,2	1,2	Zn	G2"			820	880
0449	0418	1,2	1,2	Zn		G2"		820	880
0452	0421	1,2	1,2	Zn		G2"	G 3/4"	820	880
0455	0424	1	1	Zn	G2"		G 3/4"	820	880
0458	0427	1	1	Zn	G2"			820	880
0461	0430	1	1	Zn		G2"		820	880
0464	0433	1	1	Zn		G2"	G 3/4"	820	880
0455/E	0424/E	1	0,8	Zn	G2"		G 3/4"	820	880
0458/E	0427/E	1	0,8	Zn	G2"			820	880
0461/E	0430/E	1	0,8	Zn		G2"		820	880
0464/E	0433/E	1	0,8	Zn		G2"	G 3/4"	820	880
0464/1	0433/1	1	1	Zn	G2"	G2"	G 3/4"	820	880

FÄSSER 200 / 216,5 LITER

MIT ABNEHMBAREM DECKEL



Klemmring
mit Hebel Klemmring
mit Schraube

VOLUMEN (l) ± 3%		DECKEL	MANTEL	KLEMMRING MIT SCHRAUBE	KLEMMRING MIT HEBEL	HÖHE ± 3 mm	
200	216,5	Stärke mm	Stärke mm			200	216,5
0485	0473	1,2	1,2	X		820	880
0488	0476	1,2	1,2		X	820	880
0491	0479	1	1	X		820	880
0494	0482	1	1		X	820	880
0491/E	0479/E	1	0,8	X		820	880
0494/E	0482/E	1	0,8		X	820	880
0485/D		1,2	1,2	X		820	
0488JO		1,2	1,2		X	820	

METALLFÄSSER MIT STOPFEN 200 / 216,5 LITER



Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) Detail des Stopfens 2"
2) Detail des Stopfens 3/4"
3) Einstanzung im Deckel
4) Detail der Plombenflansche
5) Detail der Dichtung
6) Schlüssel für den Stopfen 2" und 3/4"

- Das Fass ist für Transport und Lagerung flüssiger Stoffe geeignet. Die Einstanzung im Fassdeckel bedeutet Freigabe für den Transport laut den internationalen Frachtvorschriften:

IMDG-Code	Seefracht
RID	Eisenbahnverkehr
ADR	Straßenverkehr

- Das Fass wurde aus verzinktem Stahlblech hergestellt. Der Mantel ist verschweißt und mit verpressten Streben verfestigt. Der Boden und Deckel sind mit dem Mantel mit mehrfachen Sicherheitskrallen verbunden. Um die Dichtheit sicherzustellen, sind die Verbindungsstellen mit Dichtmasse behandelt und bei jedem Fass wird die Dichtheit geprüft.

- Die Füllöffnung ist mit einem Stopfen verschlossen, der mit einem Schutzdeckel und Reißband abgesichert werden kann. Das Band gewährleistet den Originalstand der Füllung.

- Die Konstruktion ermöglicht mehrfache Benutzung, Überholung, Recycling.



• für die chemische Industrie



Blechstärke:
0,8–1,2 mm



Volumen:
200 / 216,5 l



Art der Lagerung:
in der Regel stehend



250 (324) St.



250 St.

METALLFÄSSER MIT ABNEHMBAREM DECKEL 200 / 216,5 LT.

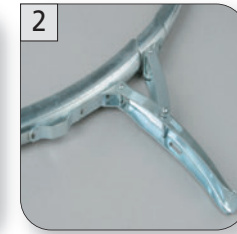
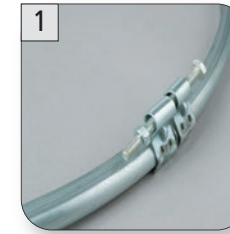
Technische Lösung - Details der Konstruktion



Typ: 0485/D
Werden für den Transport
des Urankonzentrats
benutzt.



Typ: 0488JO
Die Fässer werden
für die Aufbewahrung
von Atommüll benutzt.



- 1) Detail des Klemmrings
mit Schraube
- 2) Detail des Klemmrings mit Hebel
- 3) Metall- und Kunststoffplombe
- 4) Detail des Dichtungsgummis

- Das Fass ist für Transport und Lagerung von Schüttgut, pastösen und festen Stoffen geeignet.
- Die Einstanzung im Fassboden bedeutet Freigabe für den Transport laut den internationalen Frachtvorschriften:
IMDG-Code Seefracht
RID Eisenbahnverkehr
ADR Straßenverkehr
- Das Fass wurde aus verzinktem Stahlblech hergestellt. Der Mantel ist verschweißt und mit verpressten Streben verfestigt. Der Boden ist mit dem Mantel mit mehrfachen Sicherheitskrallen verbunden.
- Der Fassdeckel ist mit einer Gummidichtung und mit einem Klemmring mit außenliegendem Hebelverschluss bzw. mit Schraube versehen.
- Die Konstruktion ermöglicht mehrfache Benutzung, Überholung, Recycling.



• mit Attest auch für Atommüll



Blechstärke:
0,8–1,2 mm



Volumen:
200 / 216,5 l



Art der Lagerung:
in der Regel stehend



250 (324) St.



250 St.

FERTIGUNGSPROGRAMM CONTAINER MIT UNTERER AUSSCHÜTTUNG



	Typ	5459	5468/A	5464	15152	15202	15251
TECHNISCHE PARAMETER	EN ISO	–	–	–	–	–	–
	Volumen (m³)	1,1	1,5	2,5	1,5	2	2,5
	Gewicht (kg)	150	175	250	200	240	280
	Tragfähigkeit lt. Norm (kg)	275	600	625	600	800	625
	Maße A x B x C (mm)	1170 x 982 x 1492	1170 x 982 x 1684	1928 x 982 x 1684	950 x 1200 x 1790	1200 x 1200 x 1790	1450 x 1200 x 1790
		26 / 30 / –	26 / 30 / –	13 / 15 / –	28 / 30 / –	22 / 24 / –	18 / 20 / –
AUSSTATTUNG	farbige Deckel	●	●	●	–	–	–
	verstärkte Ausführung	–	–	–	○	○	○
	Deckel für die Abfalltrennung	●	●	●	●	●	●
	Einstanzen des Kundenlogos	○	○	○	○	○	○

● ja ○ optional – nein



CONTAINER MIT UNTERER AUSSCHÜTTUNG 1,1 / 2,5 m³

Typ: 5468/A

- Volumen: 1,5 m³
- Maße: 1170 x 982 x 1684 mm
- Gewicht: 175 kg



Typ: 5464

- Volumen: 2,5 m³
- Maße: 1928 x 982 x 1684 mm
- Gewicht: 250 kg



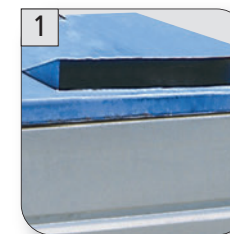
Spezialausführung
– Sichtkontrolle der Füllung

Typ: 5459

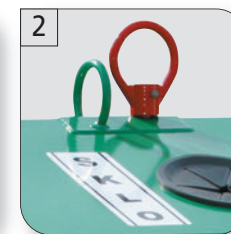
- Volumen: 1,1 m³
- Maße: 1170 x 982 x 1492 mm
- Gewicht: 150 kg



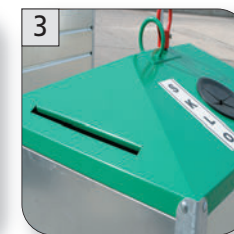
Technische Lösung - Details der Konstruktion



1) Einwurf für Papier und Kartons

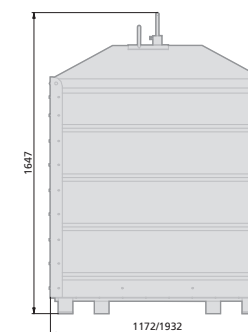


2) Detail der Aufhängung

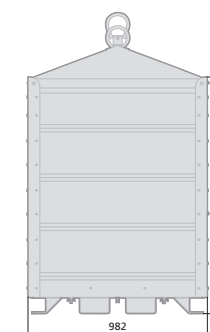


3) kombinierter Einwurf für Flachglas

- Sind vor allem für Sammeln und Handhabung des sortierten Kommunalabfalls, d. h. Papier, Glas, Kunststoff, ALU-Verpackungen u. ä. bestimmt.
- Oberflächenbehandlung feuerverzinkt und Polyesterfarbe des Deckels mit glänzender glatter Oberfläche gewährleistet lange Haltbarkeit.
- Der robuste Tragrahmen und die Profil-Seitenwände stellen eine Voraussetzung der höheren Tragfähigkeit dar, was beim Container 1,5 m³ das Eigengewicht der Füllung 850 kg darstellt.
- Auf Kundenwunsch kann die Größe und Form der Einwürfe, einschl. Farbabgrenzung des oberen Containerbereichs angepasst werden.



1,5 / 2,5 m³



1,5 / 2,5 m³



- hoher Nutzwert
- günstiger Preis



Oberfläche:
des Hauptteils
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Mantel 1,2 mm, Deckel 1,8 mm,
tragende Elemente 3 mm



Art der Lagerung:
einzeln

CONTAINER MIT UNTERER AUSSCHÜTTUNG 1,5 / 2 / 2,5 m³

Technische Lösung - Details der Konstruktion



Typ: 15152

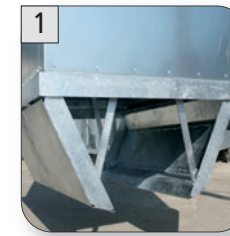
- Volumen: 1,5 m³
- Maße: 950 x 1200 x 1790 mm
- Gewicht: 200 kg

Typ: 15251

- Volumen: 2,5 m³
- Maße: 1450 x 1200 x 1790 mm
- Gewicht: 280 kg

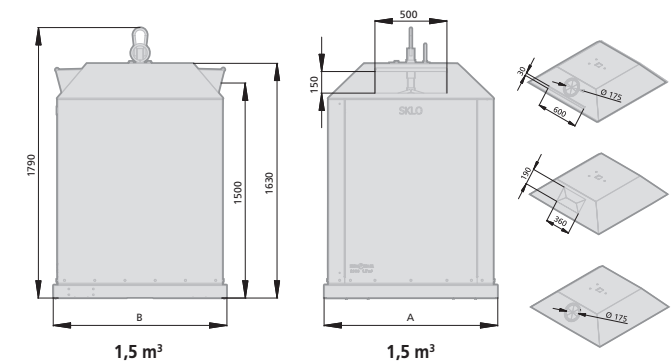
Typ: 15202

- Volumen: 2 m³
- Maße: 1200 x 1200 x 1790 mm
- Gewicht: 240 kg



- 1) Musterbeispiel der Ausschüttung
- 2) Detail des Einwurfs

- Für Sammlung des getrennten Abfalls, wie Papier, Glas, Kunststoff, Tetrapack, Metall geeignet.
- Die tragende Konstruktion ist feuerverzinkt, der Mantel aus verzinktem Blech.
- Auf Kundenwunsch können die Container zusätzlich lackiert ggf. mit Lärmschutzverkleidung bzw. mit Selbstklebemarken versehen werden.
- Ausschüttung mithilfe eines Doppelhakensystems.
- Robuste Konstruktion.
- Die Maße des Einwurfs verhindern das nachträgliche Herausnehmen des Abfalls.



• Abfälle in Sicherheit



Oberfläche:
des Hauptteils
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
Mantel 1,2 mm, Deckel 1,8 mm,
tragende Elemente 3 mm



Art der Lagerung:
einzeln

2/ UNTERFLURCONTAINER



SYSTEM TOP



- ästhetisch und funktionell
- großes Volumen
- geringer Raumbedarf
- keine Rückentnahme des Abfalls möglich
- keine Geruchsbelästigung
- einfache Bedienung
- unbrennbar
- Zuschussmittel aus EU-Prioritätsachse 3.2



Abdeckung der Gehwegplattform

- Recyclgummi
- Betonpflastersteine
- Naturstein
- geriffeltes Aluminiumblech
- geriffeltes Aluminiumblech mit rutschhemmender Aufmachung



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



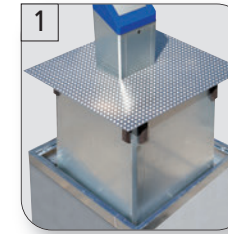
Blechstärke:
2-5 mm



Volumen:
3 / 4 / 5 m³

LAUT EN 13071-2

Technische Lösung - Details der Konstruktion



1) Herausziehen des Containers



2) Detail der Klappe

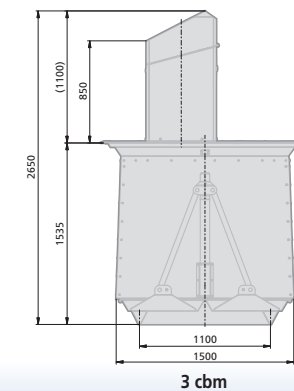


3) Herausschiebbarer Sicherheitsboden

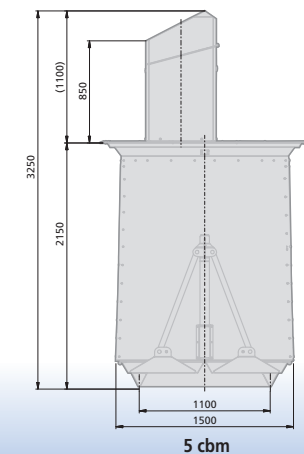
TOP

- Größter Vorzug der Unterflur-Container des Systems TOP ist ihre **EINFACHE BENUTZUNG**.
- Der Container ist fest mit der Gehwegplattform und damit auch mit der Einwurfsäule verbunden. Beim Entleeren wird deshalb der ganze Container angehoben. Er wird über geöffneten Boden entleert. Beim Anheben des Containers schiebt sich automatisch ein Sicherheitsboden heraus, der einen eventuellen Sturz des Personals oder eines Vorbeigehenden in die Grube verhindert.
- Die Container erfüllen die Norm EN 13071-2 und die Brandsicherheit von Bauten laut ČSN 7300821.

TECHNISCHE PARAMETER	2 m³	3 m³	4 m³	5 m³
Höhe (mm)	1010	1535	1765	2150
Sockelabmessungen (mm)	1570 x 1540	1570 x 1540	1570 x 1540	1570 x 1540
Gewicht (kg)	290-420	350-490	400-530	450-590



3 cbm



5 cbm

SYSTEM KLAP



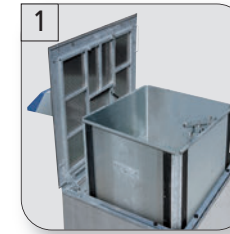
- ästhetisch und funktionell
- großes Volumen
- geringer Raumbedarf
- keine Rückentnahme des Abfalls möglich
- keine Geruchsbelästigung
- einfache Bedienung
- unbrennbar
- Zuschussmittel aus EU-Prioritätsachse 3.2



Abdeckung der Gehwegplattform

- Recyclgummi
- Betonpflastersteine
- Naturstein
- geriffeltes Aluminiumblech
- geriffeltes Aluminiumblech mit rutschhemmender Aufmachung

Technische Lösung - Details der Konstruktion



1) Herausziehen des Containers



2) Behälterdetail



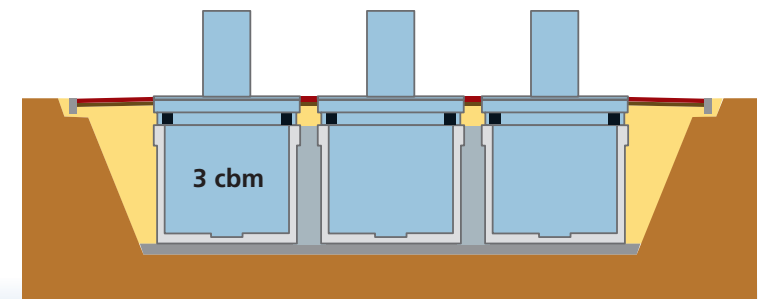
3) Herausschiebbarer Sicherheitsboden

KLAP

- Hauptvorteil des Systems KLAP ist sein **GERINGES GEWICHT**.
- Der Container ist nämlich zweigeteilt. Erster Teil ist die Gehwegplattform mit Einwurfsäule und zweiter der eigentliche Abfallcontainer. Beim Entleeren wird die Gehwegplattform mit Säule abgeklappt und nur der Abfallbehälter herausgezogen. Er wird über geöffneten Boden entleert.
- Weiterer Vorteil dieses Typs ist die größere Auswahl der Volumenvarianten. Die einzelnen Varianten nehmen von zwei bis fünf Kubikmeter Abfall auf.
- Beim Anheben des Containers schiebt sich automatisch ein Sicherheitsboden heraus, der einen eventuellen Sturz des Personals oder eines Vorbeigehenden in die Grube verhindert.
- Die Container erfüllen die Norm EN 13071-2 und die Brandsicherheit von Bauten laut ČSN 7300821.
- Elektrisches Öffnen der Plattform (des Gehwegs) möglich.

TECHNISCHE PARAMETER	2 m³	3 m³	4 m³	5 m³
Höhe (mm)	1010	1315	1650	2010
Sockelabmessungen (mm)	1570 x 1540	1570 x 1540	1570 x 1540	1570 x 1540
Gewicht (kg)	290-420	350-490	400-530	450-590

Querschnitt der Installation des Unterflur-Containers



- Eisenkonstruktion des Containers
- Betonpflastersteine
- Schotter
- Kiesaufschüttung
- einfacher Beton ohne Bewehrung B 15
- Beton mit Bewehrung (Stahlbeton)
- Betonbehälter des Containers
- gewachsener Boden



SYSTEM GRUMBACH



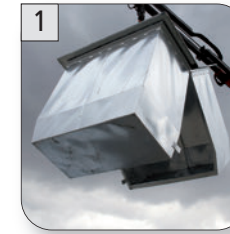
- ästhetisch und funktionell
- großes Volumen
- geringer Raumbedarf
- keine Rückentnahme des Abfalls möglich
- keine Geruchsbelästigung
- einfache Bedienung
- unbrennbar
- Zuschussmittel aus EU-Prioritätsachse 3.2



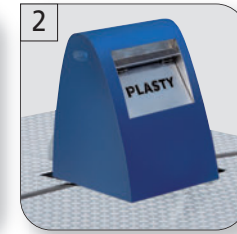
Abdeckung der Gehwegplattform

- Recyclgummi
- Betonpflastersteine
- Naturstein
- geriffeltes Aluminiumblech
- geriffeltes Aluminiumblech mit rutschhemmender Aufmachung

Technische Lösung - Details der Konstruktion



1) Herausziehen des Containers



2) Beispiel einer Einwurfsäule mit Kennzeichnung

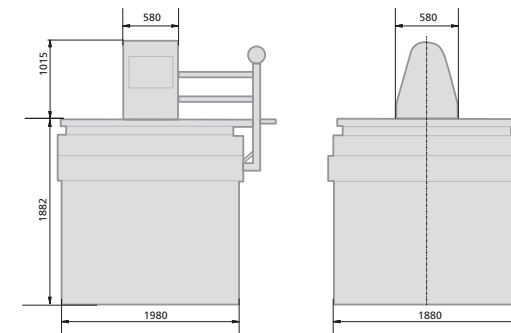


3) Herausschiebbarer Sicherheitsboden

GRUMBACH

- Größter Vorzug des Systems GRUMBACH ist das **SCHNELLE ENTLEEREN**.
- Grundcharakteristik dieses Containertyps ist das abweichende Handlings- und Entleerungssystem, das mithilfe hydraulischer Zangen erfolgt. Vor dem Entleeren wird zuerst vollständig die Einwurfsäule weggeschoben und der Container dann mit Zange gefasst. Der Behälter wird dann durch vollständiges Öffnen entleert. Das Handling ist schnell und genau.
- Beim Anheben des Containers schiebt sich automatisch ein Sicherheitsboden heraus, der einen eventuellen Sturz des Personals oder eines Vorbeigehenden in die Grube verhindert.
- Die Container erfüllen die Norm EN 13071-2 und die Brandsicherheit von Bauten laut ČSN 7300821.

TECHNISCHE PARAMETER	3 m ³
Höhe (mm)	1415
Sockelabmessungen (mm)	1570 x 1540
Gewicht (kg)	350-490



LAUT EN 13071-2



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
2-5 mm



Volumen:
3 m³

EINWURFSÄULEN



BOLERO

- klassische Einwurfsäule mit abklappbarem Oberteil
- Material Edelstahl, metallisierter Stahl, hochbeständige Synthetikfarbe
- auf Wunsch verschiedene Farbvarianten und Einwürfe

↓ Säulenabmessungen:
 Breite590 mm
 Tiefe590 mm
 Höhe1100 mm



ZEMI

- elegante Einwurfsäule aus Edelstahl
- hoch witterungsbeständig

↓ Säulenabmessungen:
 Breite540 mm
 Tiefe630 mm
 Höhe1075 mm



FLAMENGO

- robuste Säule mit Trommeleinwurf für das Sammeln sortierten, evtl. auch Kommunalmüll großer Abmessungen
- Material Edelstahl, metallisierter Stahl, hochbeständige Synthetikfarbe

↓ Trommelabmessungen:
 Durchmesser450 mm
 Breite550 mm

↓ Säulenabmessungen:
 Breite590 mm
 Tiefe630 mm
 Höhe1075 mm



GRUMBACH

- Sondersäule ausschließlich für das System Grumbach
- eim Entleeren verschiebt sich die ganze Säule weg vom Container
- Vandalismus beständig
- die Säule kann für zwei verschiedene Sorten, am häufigsten gesondert für Weiß- und Buntglas ausgeführt sein
- die Säule kann für zwei verschiedene Sorten, am häufigsten gesondert für Weiß- und Buntglas ausgeführt sein

↓ Säulenabmessungen:
 Breite580 mm
 Tiefe588 mm
 Höhe1015 mm

Technische Lösung - Details der Konstruktion



- 1) hochwertige Säulenverarbeitung
- 2) Detail der Kennzeichnung
- 3) Detail des Schlosses
- 4) Prägen des Kundenlogos möglich
- 5) Detail des Einwurfs der Säule Bolero

- Perfekte Oberfläche – Edelstahl / metallisierter Stahl mit Pulverfarbe oder hochbeständiger Synthetikfarbe.
- Einwurföffnungen für sortierten und gemischten Müll.
- Farbvarianten auf Kundenwunsch.
- Graffiti-schutzaufmachung möglich.
- Prägen des Logos der Stadt, des sortierten Abfalls möglich.



- perfekte Verarbeitung, modernes Aussehen
- Kennzeichnung möglich
- Sicherheit



Blechstärke:
2-4 mm

Materialausführung:
lackierter Stahl / Edelstahl / metallisierter Stahl / Graffiti-schutzaufmachung

LAUT EN 13071-2



BEISPIELE VON UNTERFLURCONTAINERN



Strakonice



Mladá Boleslav



Děčín



Tábor



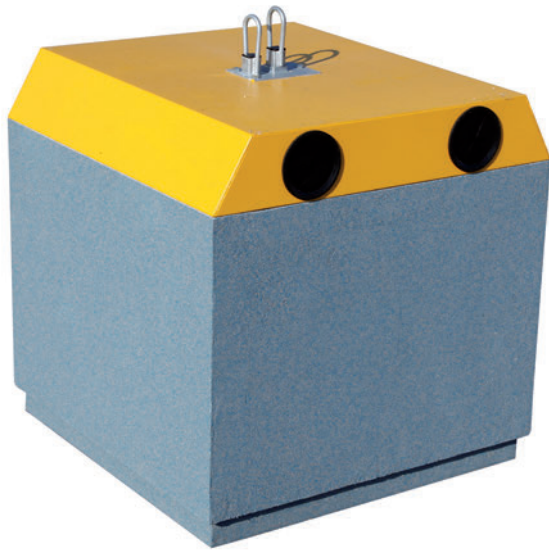
Praha



Litoměřice

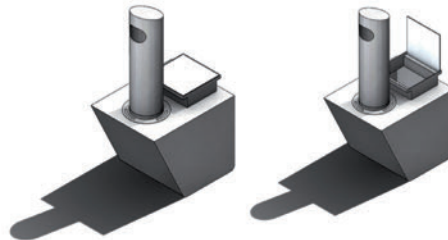
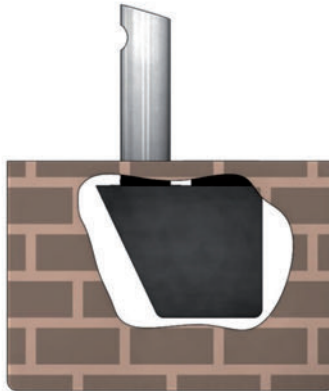
HALBUNTERFLUR-CONTAINER, UNTERFLURKÖRBE

HALBUNTERFLUR-CONTAINER



- großes Volumen, können nicht umgekippt und ausgeschüttet werden
- niedrigere Anschaffungskosten als Unterflurcontainer

UNTERFLURKÖRBE NEUHEIT

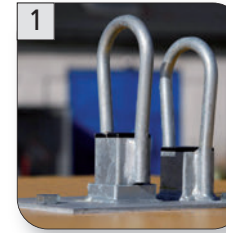


NEU

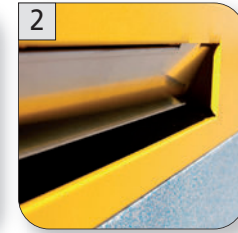


- einfaches Entleeren
- niedrigere Anschaffungskosten als Unterflurcontainer

Technische Lösung - Details der Konstruktion



1) Doppelhakensystem für Anheben



2) Einwurfdetail (Variante)

Halbunterflur-Container

- Während Unterflurcontainer besonders in historischen Stadtzentren ideale Lösung sind, finden Halbunterflur-Container vor allem in Siedlungen beste Anwendung. Zu ihren größten Vorzügen gehört die einfache Installation.
- Wie schon der Name sagt, sind die Container nur teilweise, konkret zu einem Drittel, im Boden versenkt. Deshalb muss vor ihrer Installation keine so tiefe Grube ausgehoben werden. Obwohl also der größere Teil über der Erde liegt, sind einige Vorzüge der Unterflur-Container geblieben. Zum Beispiel können sie nicht bewegt werden, also auch nicht umgekippt und ausgeschüttet werden.
- Sie sind auch brandbeständig und haben ein bis zu dreifach größeres Volumen als klassische Container für die Abfallseparierung.
- Das Entleeren ist gleich wie bei den Unterflur-Containern, d.h. Herausziehen aus dem Schacht und Öffnen des Bodens.

LAUT EN 13071-2

Unterflurkörbe

- Großkapazitätsabfallkorb mit einem Volumen bis 750 l.
- Über der Oberfläche ist nur ein klassischer Abfallkorb, darunter aber ein Unterflurbehälter, der bis zu mehreren hundert Litern Abfall aufnimmt. Unterflurabfallkörbe finden an Orten mit hoher Menschenkonzentration (Stadtzentren, Fußgängerzonen usw.) Anwendung.
- Das Entleeren der Körbe erfolgt mit Staubsauger einer Fegemaschine.



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
3-5 mm



Volumen:
2,8 / 3,5 m³



Gewicht:
250 / 325 kg



Oberfläche:
feuerverzinkt
laut EN ISO 1461



Blechstärke:
3-5 mm
(Stahl, Edelstahl)



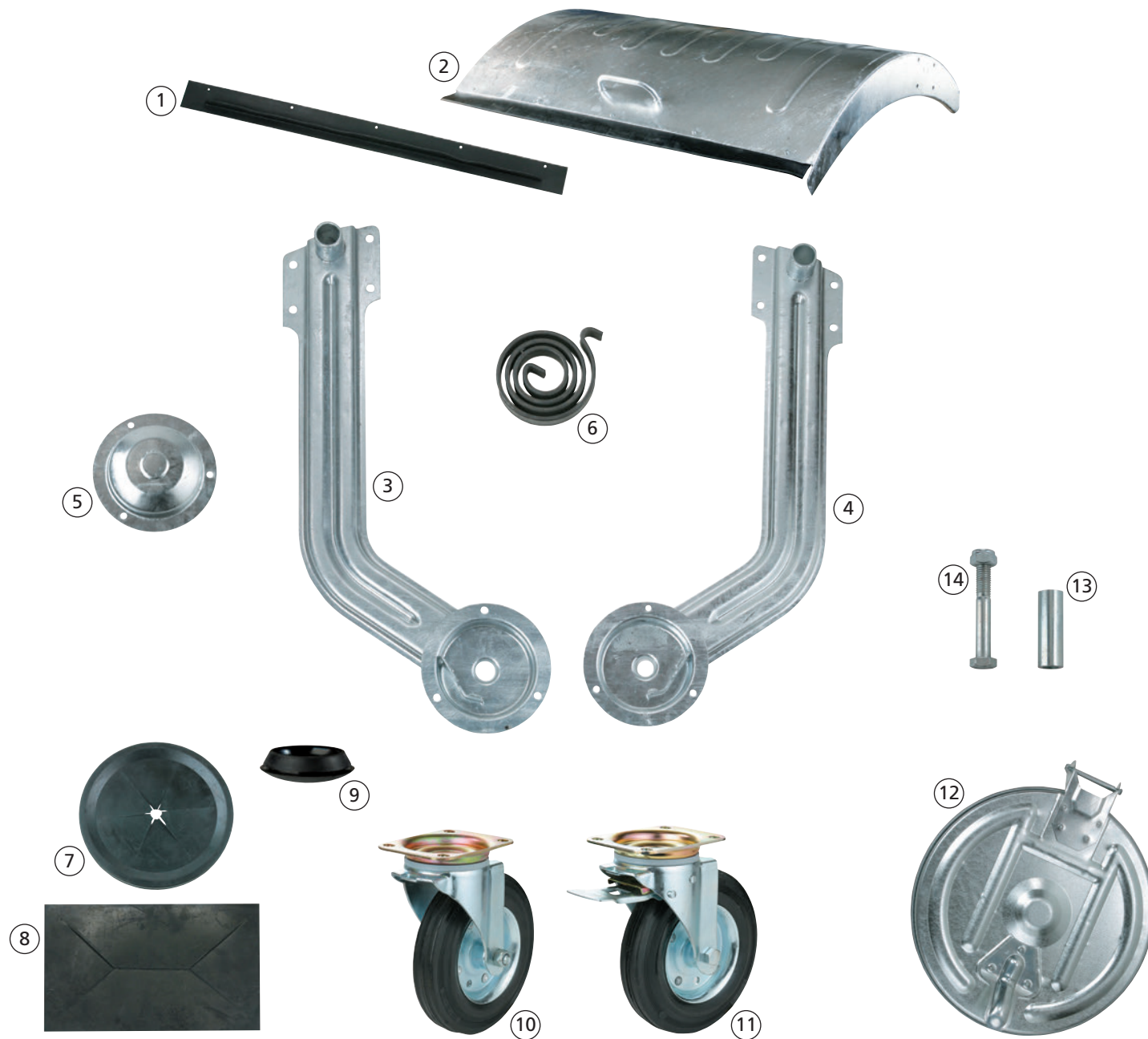
Volumen:
750 l

ERSATZTEILE



CONTAINER 1100 I, MÜLLTonne

- 1 Gummimanschette (zu 1132)
- 2 Runder Containerdeckel 1100 I (zu 1132)
- 3 Linker Hebel (zu 1132)
- 4 Rechter Hebel (zu 1132)
- 5 Federgehäuse (zu 1132)
- 6 Feder (zu 1132)
- 7 Runder Einwurf (zu 1132)
- 8 Viereck-Einwurf (zu 1132)
- 9 Mantelblindflansch (zu 1132)
- 10 Drehbarer Rad Ø 200 mm ohne Bremse (zu 1132)
- 11 Drehbarer Rad Ø 200 mm mit Bremse (zu 1132)
- 12 Deckel (Mülltonne)
- 13 Spreizrohr (Mülltonne)
- 14 Sicherheitsschraube (Mülltonne)





GROSSRAUM-CONTAINER

- 15 Muffengehäuse 2" (Kunststoff) FUB, EURO
- 16 Verfahren FUB
- 17 Bolzenhülse FUB
- 18 Rolle FUB
- 19 Feder FUB
- 20 Dreikantschloss mit Schlüssel EURO
- 21 Gasdämpfer EURO
- 22 Drehbarer Rad Ø 200 mm ohne Bremse FUB
- 23 Drehbarer Rad Ø 200 mm mit Bremse FUB, EURO
- 24 Fester Rad Ø 300 mm EURO
- 25 Rad mit fester Gabel Ø 250 mm FUB
- 26 Drehbarer Rad mit Bremse Ø 250 mm FUB



15



16



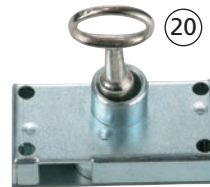
17



18



19



20



21



22



23



24



25



26

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MEVA a.s. WIRKSAM AB DEM 01.07.2014

Art. 1 – Präambel, Gegenstand der Regelung und Leistung

- 1.1 **Einleitungsbestimmungen.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Bedingungen der Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Abwicklung der Warenlieferungen (im Folgenden „**Gegenstand der Regelung**“ genannt) zwischen der MEVA a.s., mit Sitz in Roudnice nad Labem, Na Urbance 632, PLZ 413 13, IdNr. 46708766, eingetragen im Handelsregister beim Landesgericht in Ústí nad Labem, Az. B 278, als Verkäufer einerseits (im Folgenden auch als die „**MEVA**“ genannt) und einer natürlichen oder juristischen Person als Käufer andererseits (im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt; MEVA und Auftraggeber im Folgenden „**Vertragsparteien**“ genannt).
- 1.2 **Vertragsbestandteile.** Einen festen Bestandteil jedes Vertrags, der im Rahmen der Geschäftsbeziehungen sowie im Rahmen des Gegenstands der Regelung zwischen der MEVA und dem Auftraggeber (im Folgenden „**Vertrag**“ genannt) abgeschlossen wird, bilden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MEVA (im Folgenden „**AGB**“ genannt). Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, es sei denn, im Vertrag in dem konkreten Fall ist anders festgelegt. Bestandteil des Vertrags sind ebenfalls schriftliche beiderseits angenehme Rechtshandlungen (Konkretisierung des Gegenstands der Lieferungen, des Lieferortes, etc.) in Form des schriftlichen oder elektronischen Verkehrs zwischen den Vertragsparteien sowie die Anlagen, die nach dem Willen der Vertragsparteien zum Vertrag als dessen untrennbarer Bestandteil gehören sollen.
- 1.3 **Gegenstand der Leistung.** Gegenstand der Leistung nach dem Vertrag ist die Lieferung der Produkte nach dem aktuellen Angebot der MEVA, insbesondere von Abfallbehältern, Containern, Propan-Verbrauchsgeräten, Atmungsgeräten und weiteren Waren, sowie auch Dienstleistungen der Werkzeugmacherei, Bearbeitung, des Pressens, der Metallverarbeitung und Lackierung (im Folgenden „**Ware**“ genannt; der Begriff Ware umfasst ebenfalls Dienstleistungen und Werke, die MEVA für den Auftraggeber gemäß dem Vertrag durchführt und die Abmachungen dieser AGB werden auf die Dienstleistungen und die Werke analogisch angewendet), die zwischen der MEVA und dem Auftraggeber verbindlich vereinbart wird.

Art. 2 – Vertragsabschluss

- 2.1 **Angebot der MEVA.** Alle nicht gezielten Angebote der MEVA sind unverbindlich und freibleibend. Die MEVA ist berechtigt, ein gezieltes Angebot auch in der Frist zu seiner Annahme abzuberufen, die – soweit in einem konkreten Fall nicht anders bestimmt wird – 14 Tage nach der Zustellung des Angebots an den Auftraggeber (ggf. Interessenten für den Warenbezug) beträgt.
- 2.2 **Bestellung des Auftraggebers.** Die aufgrund der Angebote der MEVA getätigten Aufträge gelten als Vorschlag für einen Vertragsabschluss, der durch schriftliche Bestätigung (Annahme des Angebots) von der MEVA angenommen wird (soweit sie sich nach ihrer eigenen Wahl zur Annahme eines solchen Vorschlags entscheidet). Die im Auftrag enthaltenen Angaben des Auftraggebers sind verbindlich und dieser ist nicht berechtigt, den getätigten Auftrag anschließend ohne ausdrückliche Zustimmung der MEVA abzuberufen oder wie auch immer zu ändern.
- 2.3 **Form des Auftrags.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftrag in Schriftform als Brief, E-Mail oder Fax oder mittels E-Shop der MEVA auf www.meva.eu zu tätigen. Die MEVA bestätigt den Auftrag ebenfalls in Schriftform mit Brief, E-Mail oder Fax oder mittels E-Shop der MEVA auf www.meva.eu.
- 2.4 **Annahme durch die MEVA.** Für den Abschluss und den Inhalt des Vertrags sowie für den Umfang der zu liefernden Ware ist die Auftragsbestätigung durch die MEVA maßgebend. Die MEVA ist berechtigt, den Auftrag mit einer Abweichung zu bestätigen. Jede Annahme des Angebots der MEVA von dem Auftraggeber mit einer Abweichung gilt als keine Angebotsannahme und die Bestimmung des § 1740 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 89/2012 GBL, Bürgerliches Gesetzbuch (im Folgenden „**BGB**“ genannt) wird auf die Annahme etwaiger Angebote der MEVA von dem Auftraggeber nicht angewendet.
- 2.5 **Gegenstand des Vertrags.** Gegenstand des Vertrags ist die Lieferung der Ware an den Auftraggeber im Umfang des von der MEVA bestätigten Auftrags, Übertragung des Eigentumsrechtes an dieser Ware auf den Auftraggeber sowie die Bezahlung des Kaufpreises der MEVA in Übereinstimmung mit dem Vertrag.

Art. 3 – Preise, Fälligkeit

- 3.1 **Preisliste der MEVA.** Der Preis für die gelieferte Ware wird immer nach der aktuellen Preisliste der MEVA festgelegt, die zum Tag der Auftragsbestätigung durch die MEVA gültig ist.
- 3.2 **Bestandteile des Preises.** Die Preise der MEVA gelten „ab Werk der MEVA“ (EXW Roudnice nad Labem – INCOTERMS 2010). Soweit aus einem konkreten Auftrag nichts anderes erfolgt, enthalten die Preise weder die gesetzliche Mehrwertsteuer noch andere Steuern oder Gebühren. Die Post- oder Transportgebühren sowie andere ähnliche Kosten werden separat in einer von den Vertragsparteien vereinbarten Höhe oder – falls keine solche Vereinbarung getroffen wird – in der üblichen Höhe berechnet.
- 3.3 **Fälligkeit.** Soweit im Vertrag nicht anders vereinbart wird, ist der Preis für die Ware innerhalb von 30 Tagen nach der Ausstellung der Rechnung durch die MEVA, die nach der Ausstellung unverzüglich an den Auftraggeber gesendet wird, zu bezahlen. Der Preis ist auf das in der Rechnung aufgeführte Konto der MEVA zu bezahlen. Als Tag der Bezahlung wird der Tag der Gutschrift der vereinbarten Beträge auf dem in der Rechnung angeführten Konto der MEVA angesehen.
- 3.4 **Aufrechnung des Auftraggebers.** Die Aufrechnung etwaiger Forderungen des Auftraggebers gegen den Anspruch der MEVA auf die Bezahlung des Preises sowie jeder anderen Geldleistung nach dem Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MEVA ausgeschlossen.

Art. 4 – Lieferfrist und Lieferbedingungen, Verzögerungen

- 4.1 **Lieferfrist.** Die Lieferfrist wird im Vertrag individuell vereinbart. Die MEVA ist berechtigt, die im Vertrag vereinbarte Lieferfrist angemessen, jedoch höchstens um 2 Wochen zu verlängern. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall durch Bestimmungen im Vertrag gebunden und solche Verlängerung stellt keine Vertragsverletzung dar.
- 4.2 **Mitwirkung des Auftraggebers.** Leistet der Auftraggeber der MEVA keine erforderliche Mitwirkung zur termingemäßen Warenlieferung und erfüllt die MEVA aus diesem Grund nicht rechtzeitig ihre Verpflichtungen, werden die Fristen zur Erfüllung der Verpflichtungen der MEVA um jeden Verzögerungstag mit den Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers angemessen verlängert.
- 4.3 **Vis maior.** Die Fristen werden auch beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse angemessen verlängert, die außerhalb des Willens der MEVA liegen, wie Mobilmachung, Epidemie, Krieg, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse wie Streik und Aussperrung oder andere die Verantwortung ausschließende Umstände, d. h. Hindernisse, die unabhängig vom Willen der MEVA eingetreten sind und sie an der Erfüllung ihrer Vertragspflichten hindern.
- 4.4 **Verzögerung der MEVA.** Bei Verzögerung der MEVA ist der Auftraggeber – soweit er nachweisen kann, dass ihm dadurch ein Schaden entstanden ist – berechtigt, eine Vertragsstrafe jeweils in Höhe von 0,05% des Preises für den Teil der Lieferung, mit dessen Lieferung die MEVA in Verzug geraten ist, für jede abgeschlossene Verzugswoche, jedoch stets höchstens bis zur Höhe von 10% des Preises für einen solchen Teil der Lieferung zu verlangen.
- 4.5 **Schadensersatz – MEVA.** Der Anspruch des Auftraggebers auf den Schadensersatz in Folge der Verzögerung der MEVA, der die im vorstehenden Absatz festgesetzte Höhe überschreitet, und zwar in allen Fällen der Lieferungsverzögerung auch nach Ablauf der festgelegten Lieferfrist, ist ausgeschlossen.
- 4.6 **Verzug – Auftraggeber.** Falls der Auftraggeber mit der Bezahlung des Preises für die Ware und ggf. der vereinbarten Transportkosten oder sonstigen Verbindlichkeiten des Auftraggebers in Verzug gerät, hat der Auftraggeber der MEVA Verzugszinsen in Höhe von 0,05% des Schuldbetrags für jeden angefangenen Verzugstag zu bezahlen, ohne dass der Anspruch der MEVA auf Schadensersatz davon berührt wurde.
- 4.7 **Schadensersatz – Auftraggeber.** Bei Verletzung der Pflichten seitens des Auftraggebers, insbesondere bei Verzug mit der Bezahlung des Preises für die Ware, jeglicher Zahlungen oder Anzahlungen, hat die MEVA gemäß dem vereinbarten Vertrag ihren Pflichten aus diesem Vertrag sowie auch aus sonstigen Verträgen nachzukommen, die zwischen der MEVA und dem Auftraggeber abgeschlossen wurden und sie ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder sämtliche Leistungen einzustellen und Ware nicht auszugeben, wobei in solchen Fällen die MEVA für keine eventuellen Schäden des Auftraggebers oder Dritter haftet; die MEVA ist in solchen Fällen berechtigt, gegenüber dem Auftraggeber Recht auf Schadensersatz geltend zu machen, und zwar bis zur Höhe aller Kosten, die der MEVA in Zusammenhang mit der Lieferung der vereinbarten Ware entstanden und ferner aller zusammenhängender Kosten, sowie auch den entgangenen Gewinn und weiteren Schäden. Der Auftraggeber hat in solchem Falle die Ware der MEVA herauszugeben und in dieser Richtung sämtliche Mitwirkung zu leisten.

Art. 5 – Warenlieferung und deren Bedingungen

- 5.1 **Lieferbedingungen.** Die Warenlieferung erfolgt in dem Zeitpunkt, wenn die Ware zur Abholung im Werk der MEVA (EXW Roudnice nad Labem, Tschechische Republik – INCOTERMS 2010) bereitgestellt wird, ggf., soweit zwischen den Vertragsparteien vereinbart, nach Übernahme der Ware durch den ersten Speditur. Bei Lieferung der Ware durch Versand zum Bestimmungsort gilt als Ort und Zeit der Lieferung der Zeitpunkt der Übergabe an den ersten Speditur oder Versender im Betrieb der MEVA, wobei in diesem Zeitpunkt auch der Gefahrenübergang auf den Auftraggeber erfolgt. Die MEVA ist nicht verpflichtet, die Ware gegen Vernichtung, Beschädigung, Entwendung oder Verlust zu versichern.
- 5.2 **Mengen, Qualität, Verpackungen.** Die MEVA ist verpflichtet, die Ware in vereinbarter Menge, Qualität und Ausführung zu liefern und sie zu verpacken oder für die Beförderung bereitzustellen. Im Preis der Ware sind Einwegverpackungen inbegriffen. Werden die Verpackungen durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 60 Tagen ab der Lieferung an die MEVA retourniert, werden sie seitens der MEVA nicht mehr entgegengenommen. Sollten die Mehrwegverpackungen beschädigt werden, oder werden sie in dem vereinbarten Termin nicht retourniert werden, wird dem Auftraggeber 100 Prozent des Preises der Verpackungen endgültig verrechnet und der Auftraggeber hat der MEVA diesen Betrag zu bezahlen.
- 5.3 **Mengenabweichung.** Die Mengenabweichung der gelieferten Ware, die 10% nicht überschreitet, steht nicht im Widerspruch zum Vertrag.
- 5.4 **Vorzeitige und teilweise Leistung.** Die MEVA ist immer berechtigt, den Gegenstand des Vertrags vorzeitig oder teilweise zu erfüllen und der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorzeitige oder teilweise Erfüllung des Vertragsgegenstandes zu übernehmen.
- 5.5 **Nichtübernahme der Ware.** Bei Nichtübernahme der Ware durch den Auftraggeber ist die MEVA berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftraggebers einzulagern. Soweit der Auftraggeber die Ware in einer angemessenen Zusatzfrist innerhalb von 2 Monaten nach der Lieferung nicht abnimmt, ist die MEVA berechtigt, die Ware an einen anderen Kunden zu verkaufen wobei der Auftraggeber verpflichtet ist, der MEVA sämtliche damit verbundenen Kosten zu bezahlen und die MEVA ist berechtigt, den bereits bezahlten Teil des Preises gegen den Betrag entsprechend der aufgewendeten Kosten in Folge der Nichtübernahme der Ware durch den Auftraggeber aufzurechnen.
- 5.6 **Verhinderung der Leistung der MEVA seitens des Auftraggebers.** Soweit der Auftraggeber die Ware ablehnt oder die Lieferung der Ware durch die MEVA auf eine andere Art und Weise verhindert, bezahlt er der MEVA eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% des Preises für die nicht abgenommene Ware, wobei wenn es sich um speziell angefer-

tigte Ware nach Wunsch des Auftraggebers handelt, bezahlt der Auftraggeber der MEVA eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Preises für die nicht abgenommene Ware. Der Auftraggeber darf Warenübernahme auf Grund unbeachtlicher Mängel nicht verweigern.

Art. 6 – Übergang des Eigentumsrechts und weiterer Verkauf

- 6.1 **Eigentumsrecht an der Ware.** Das Eigentumsrecht an der Ware geht auf den Auftraggeber im Zeitpunkt der vollen Bezahlung des Kaufpreises für die Ware durch den Auftraggeber über.
- 6.2 **Einschränkung des Weiterverkaufs.** Angesichts der Vertriebs- und sonstigen Verpflichtungen der MEVA a.s. darf der Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Zustimmung für die Dauer von 10 Jahren ab dem Tag des Abschlusses dieses Vertrags die Ware nicht veräußern (ob selbst oder mittels Dritter), verkaufen oder zum Verkauf außerhalb des Gebietes des Staates anbieten, in den die Ware durch die MEVA a.s. geliefert wurde, wobei der Auftraggeber in dem gleichen Umfang ebenfalls seine Abnehmer verpflichtet. Der Auftraggeber wird ferner sicherstellen, dass die Ware benutzt oder deren Eigentum unter der Handelsmarke MEVA übertragen wird. Bei Verletzung jeglicher Pflicht des Auftraggebers gemäß diesem Absatz verpflichtet sich der Auftraggeber der MEVA eine Vertragsstrafe in Höhe von CZK 100 000, – für jeden einzelnen Fall zu bezahlen, wobei das Recht der MEVA auf Schadensersatz davon unberührt bleibt.

Art. 7 – Warenmängel

- 7.1 **Warenmängel.** Die MEVA haftet für die Warenmängel zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Auftraggeber, wobei die ordnungsgemäß angezeigten Mängel, für die die MEVA haftet, auf die Art und Weise beschränkt werden, die die MEVA als angemessen und zweckmäßig anerkennt. Die Bestimmungen §§ 2106 bis 2107 BGB werden nicht angewendet. Der Auftraggeber verzichtet mit dem Abschluss des Vertrags wörtlich im Voraus auf sein Recht auf Ansprüche aus mangelhafter Leistung über dem Rahmen des Umfangs, der in diesen AGB angeführt ist.
- 7.2 **Offensichtliche Mängel.** Bei offensichtlichen Mängeln der Ware ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Mängel der MEVA spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware durch die MEVA an den Auftraggeber anzuzeigen, sonst erlischt das Recht des Auftraggebers auf die Beseitigung der Mängel nach dem vorstehenden Absatz.
- 7.3 **Form der Beanstandung, sonstige Mängel.** Die Mängel der Ware sind von dem Auftraggeber gegenüber der MEVA schriftlich und unverzüglich nach deren Feststellung oder dann, wenn sie bei Einhaltung der ausreichenden Sorgfaltspflicht vom Auftraggeber festgestellt werden konnten, zu beanstanden, spätestens jedoch jeweils innerhalb von 7 Tagen nach deren Feststellung.
- 7.4 **Unmöglichkeit der Zahlungseinstellung.** Bei Beanstandung der Mängel hat der Auftraggeber kein Recht darauf, Zahlungen für die Ware oder deren Teil einzustellen. Die Bestimmung § 2108 BGB wird nicht angewendet.
- 7.5 **Frist zur Mängelbeseitigung.** Die Frist zur Beseitigung eventueller Mängel wird in möglichst kurzer Frist von der MEVA im Rahmen ihrer Betriebsmöglichkeiten festgesetzt.
- 7.6 **Preisminderung.** Soweit die Beseitigung der Mängel unmöglich oder unwirtschaftlich erscheint, ist die MEVA berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Preisminderung unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Mängel zu gewähren.
- 7.7 **Minimale Abweichung.** Minimale Wertminderung oder Abweichung der Wareneigenschaften werden für keine Mängel gehalten. Die minimalen Abweichungen bestehen insbesondere in minimalen Abweichungen in Form und Farbe, Gewicht und auch damals, wenn der Mangel in kurzer Zeit von sich selbst verschwindet oder seitens des Kunden mit Aufwendung geringfügiger Kosten beseitigt werden kann. Geringfügigkeit ist auch bei Abweichungen im Rahmen üblicher Geschäftsgrenzen gegeben und daher bleiben hiermit die in dem gegebenen Fachbereich üblichen Abweichungen wörtlich vorbehalten.
- 7.8 **Ausschluss von Mängelanprüchen.** Keine Ansprüche aus Mängeln entstehen ebenfalls bei geringfügigen Abweichungen von der vereinbarten Qualität, bei unsachgemäßer Lagerung, geringfügiger Einschränkung der Verwendbarkeit der Ware, deren natürlicher Alterung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, unsachgemäßer Montage oder Installation, Montage, Installation oder Benutzung der Ware entgegen der Gebrauch- und Wartungsanleitung, sowie dem Betriebs- und dem technischen Handbuch und/oder den technischen Merkblättern, den gültigen technischen Normen, Anweisungen der MEVA und/oder aufgrund außergewöhnlicher Umgebungsbedingungen, die im Vertrag nicht erwähnt werden, entstanden sind. Keine Ansprüche aus Mängeln entstehen ebenfalls bei unsachgemäßen Eingriffen und der Inbetriebnahme seitens des Auftraggebers oder Dritter sowie aufgrund deren Folgen. Die Ansprüche aus Mängeln sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie auf eine abweichende Verwendung der Ware als von der MEVA festgesetzt zurückzuführen sind, und/oder darauf, dass der Auftraggeber die Ware abgeändert hat.
- 7.9 **Ersatzlieferungen.** Die MEVA ist nicht verpflichtet, für Ersatzlieferungen der Ware oder deren Teile, die nicht mehr hergestellt werden, zu sorgen.
- 7.10 **Angaben und Gewährleistung.** Die Angaben zur technischen Spezifikation der Ware oder andere auf der Ware oder Verpackung angebrachte Angaben gelten als keine Gewährleistung für die Ware.

Art. 8 – Industrierechte und Urheberrechte

- 8.1 **Recht des geistigen Eigentums.** Der Auftraggeber hat jegliche Eingriffe in die Industrie- und Urheberrechte zu unterlassen, die sich auf die Ware beziehen. Im Falle der Verletzung der gegebenen Pflicht des Auftraggebers trägt volle Verantwortung für die Verletzung der Industrie- und Urheberrechte oder anderer zusammenhängender Rechte der Auftraggeber.
- 8.2 **Vorbehalt des Urheberrechts.** Die MEVA behält sich betreffend sämtliche Pläne, Zeichnungen, technische Spezifikation, Anleitungen, Preislisten und sonstige Unterlagen, die mit der Warenlieferung zusammenhängen (im Folgenden auch als „**Unterlagen**“), die Ur-

heberrechte vor, und zwar im uneingeschränkten Umfang. Diese Unterlagen können einem Dritten lediglich auf Grund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der MEVA gewährt werden.

Art. 9 – Änderung der Umstände

- 9.1 **Änderung der Umstände.** Der Auftraggeber übernimmt die Gefahr der Änderung der Umstände im Sinne der Bestimmung § 1765 Abs. 2 BGB. Die Rechte der MEVA in Folge der Änderung der Umstände in Übereinstimmung mit §§ 1765 und 1766 BGB bleiben hiervon unberührt.

Art. 10 – Sonstige Ansprüche auf Schadensersatz

- 10.1 **Schadensersatz.** Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die gesamte Höhe des Schadensersatzes für Schäden, die die MEVA verursacht, höchstens dem Wert der Ware, bei deren Lieferung der Schaden entstanden ist, entspricht.
- 10.2 **Verjährungsfrist.** Die Verjährungsfrist der Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch Verletzung der gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht der MEVA verursacht wurde, beträgt 12 Monate ab dem Tag, wo der Schaden entstanden ist.

Art. 11 – Abmachungen für Verträge mit Verbrauchern

- 11.1 **Anwendung dieses Artikels für Verbraucher.** Sollte die Vertragspartei auf Seite des Auftraggebers ein Verbraucher sein, werden neben den übrigen Bestimmungen dieser AGB ebenfalls die Bestimmungen dieses Artikels angewendet. Im Falle eines Widerspruchs der in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen zu anderen Bestimmungen dieser AGB, gelten die Bestimmungen dieses Artikels vorrangig.
- 11.2 **Rechte und Pflichten der Verbraucher.** Wurde der jeweilige Vertrag mittels Fernkommunikation abgeschlossen, ist der Auftraggeber – Verbraucher berechtigt, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb der Frist von 14 Tagen ab dem Tag der Warenübernahme durch den Auftraggeber – Verbraucher zurückzutreten. Eine Voraussetzung für den Rücktritt ist Einhaltung der festgelegten Vorgehensweise, und zwar Sendung des Formulars für den Rücktritt vom Vertrag, das auf www.meva.eu zugänglich ist und Sendung der Übergabe der Ware der MEVA innerhalb von 14 Tagen ab dem Rücktritt vom Vertrag an die Adresse, die auf der Sendung als Adresse der MEVA angeführt ist, zusammen mit einer Mitteilung, dass er sein Recht auf Rücktritt vom Vertrag in Übereinstimmung mit § 1829 Abs. 1 des BGB geltend macht. Innerhalb der gleichen Frist wird die MEVA dem Auftraggeber – Verbraucher in Übereinstimmung mit § 1832 BGB das Geld retournieren, das sie von ihm auf Grund des Vertrags erhalten hat, einschließlich der eventuell durch den Auftraggeber-Verbraucher bezahlten Kosten für die Warenlieferung an den Auftraggeber – Verbraucher in einer Höhe, die der billigsten Art der Warensendung entspricht, die die MEVA anbietet, jedoch nicht früher, als bewiesen wurde, dass die Ware an die MEVA übersendet wurde. Die Kosten in Verbindung mit der Retournierung der Ware an die MEVA (insbesondere Postgebühren und Versandkosten) übernimmt der Auftraggeber – Verbraucher. Der Auftraggeber – Verbraucher haftet gegenüber der MEVA im Falle einer Minderung des Warenwertes, die in Folge des Umgangs mit dieser Ware entstand, anders als damit bei Berücksichtigung deren Charakters und Eigenschaften umzugehen ist. Der Auftraggeber – Verbraucher ist berechtigt, bei der MEVA sein Recht aus Mängeln geltend zu machen, der bei der Ware innerhalb von vierundzwanzig Monaten ab der Übernahme vorkommt. Die Bestimmung Art. 12 Abs. 12.1 wird für den Auftraggeber – Verbraucher nicht angewendet.

Art. 12 – Schiedsklausel, anwendbares Recht, personenbezogene Daten

- 12.1 **Schiedsklausel.** Alle Streitigkeiten, die aus dem Vertrag und im Zusammenhang damit entstehen und die Geldtendmachung der Ansprüche aus den Mängeln der Ware oder Geldleistung, deren Höhe (Streitwert) ohne Zuhelfe der Summe von 150 000,- CZK überschreitet, betreffen, werden nach der Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichts bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und Landwirtschaftskammer der Tschechischen Republik durch drei Schiedsrichter endgültig entschieden. Alle anderen Streitigkeiten aus dem Vertrag werden von den allgemeinen Gerichten entschieden.
- 12.2 **Anwendbares Recht.** Für alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertrag gilt ausschließlich tschechisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener UN-Übereinkommen, CISG). Eine Handelsunsache hat nach dem § 558 Abs. 2 BGB keinen Vorrang vor der Gesetzesbestimmung, die keine Zwangswirkungen hat.
- 12.3 **Einverständnis mit Verarbeitung personenbezogener Daten.** Die MEVA verarbeitet Informationen über den Auftraggeber und bewahrt sie in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 101/2000 GBL, über den Schutz personenbezogener Daten auf. Der Auftraggeber erteilt hiermit der MEVA seine Zustimmung zur Verarbeitung aller Informationen einschließlich personenbezogener Daten, die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängen, und zwar zwecks Leistungserbringung nach dem Vertrag sowie für Marketingzwecke der MEVA, und zwar bis zu dem Zeitpunkt des schriftlichen Widerrufs dieser Zustimmung seitens des Auftraggebers. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden von der MEVA an keine Dritten weitergeleitet, mit Ausnahme des Fremdspediteurs, der Versicherung oder des Forderungsverwalters zum Zweck der Lieferung der Ware, deren Versicherung oder Verwaltung von Forderungen. Der Vertrag wird nach seinem Abschluss von der MEVA in elektronischer Form archiviert und nur der MEVA zugänglich gemacht; die gesetzlichen Verpflichtungen der MEVA gegenüber den Organen der öffentlichen Macht werden hiervon nicht berührt.
- 12.4 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine der Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit anderer Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragsglücken.

This image shows a full page of a document template. It consists of a series of evenly spaced, horizontal grey lines running across the width of the page. The lines are thin and light in color, providing a guide for writing without being distracting. There are no margins, text, or other markings present on the page.



MEVA a.s.
Division Bezděkov
Chelčického 1228, 413 01 Roudnice nad Labem
Tschechische Republik
Tel.: +420 416 823 159, 416 823 157
Fax: +420 416 841 261
E-mail: prodej.bezdekov@meva.eu
www.meva.eu